



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 12. November 2015

Nummer 12



Blick auf die Leubatalsperrre
Foto: Iris Winkler

Milde Stille

Der dunkle Herbst kehrt ein voll Frucht und Fülle,
vergilbter Glanz von schönen Sommertagen.
Ein reines Blau tritt aus verfallner Hülle;
der Flug der Vögel tönt von alten Sagen.
Gekeltert ist der Wein, die milde Stille
erfüllt von leiser Antwort dunkler Fragen.

Georg Trakl

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

12.11. Alte Apotheke Zeulenroda
13.11. Neue Apotheke Zeulenroda
14.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

15.11. Stadt-Apotheke Triptis

16.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
17.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
18.11. stadtapotheke TRIEBES

19.11. stadtapotheke ZEULENRODA

20.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

21.11. Alte Apotheke Zeulenroda

22.11. Neue Apotheke Zeulenroda

23.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
24.11. Stadt-Apotheke Triptis

25.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

26.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

27.11. stadtapotheke TRIEBES

28.11. stadtapotheke ZEULENRODA

29.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

30.11. Alte Apotheke Zeulenroda

01.12. Neue Apotheke Zeulenroda

02.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

03.12. Stadt-Apotheke Triptis

04.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

05.12. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

06.12. stadtapotheke ZEULENRODA

07.12. stadtapotheke TRIEBES

08.12. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

09.12. Alte Apotheke Zeulenroda

10.12. Neue Apotheke Zeulenroda

11.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

12.12. Stadt-Apotheke Triptis

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2015.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 26. November 2015
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf

Internet: www.langenwetzendorf.de

E-Mail: info@langenwetzendorf.de

Telefon: 036625/5200

Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB
der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Die Schiedsstelle
der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer
Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe
ist am Donnerstag, dem 26.11.2015

Tel. 036622/79056 ☎ druckerei@schwolow.eu

Ärztlicher Notdienst
Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettungsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte
den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 14. Dezember 2015 um 19.00 Uhr
in der Kantine der LAREMO GmbH Langenwetzendorf
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2015
2. Bürgerfragestunde
3. Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes "Wertbau", 1. Änderung
4. Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen des vorhabenbezogenen B-Planes „Wertbau“, 1. Änderung
5. Billigung des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger des vorhabenbezogenen B-Planes "Wertbau", 1. Änderung
6. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes "Wertbau", 1. Änderung
7. Vergabe Fördermittel Ehrenamtsstiftung
8. Beschluss Haushaltssatzung 2016
9. Beschluss Finanzplan 2016
10. Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet Langenwetzendorf
11. Breitbandausbau von 18 Orten des Vogtländischen Oberlandes einschließlich OT Welsdorf
12. Ergänzungssatzung Hainsberg Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 und § 4 BauGB
13. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Lunzig „Im Gartenacker“

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Unterausschusses findet am

**Donnerstag, dem 03. Dezember 2015 um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bau- und Fällanträge
3. Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Langenwetzendorf am 24. September 2015 im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Bauausschuss wurde in der öffentlichen Sitzung folgender Vergabebeschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 49-09/2015

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Gesamtleistung Ausbau Bäckerweg im OT Wildetaube an die Firma Caspar Bau GmbH in Greiz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 26. Oktober 2015 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 50-10/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss Nr.: 51-10/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf fasst gem. § 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" für das gesamte Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf zur Steuerung der Standorte für Windenergieanlagen unter Nutzung der Möglichkeiten des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Langenwetzendorf gemäß § 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ gefasst.

Hiermit wird der Beginn und die Durchführung dieses Planverfahrens bekannt gemacht.

Langenwetzendorf, den 12.11.2015

Seit dem 1. November tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Nach § 19 (BMG) ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei An- bzw. Abmeldungen mitzuwirken, indem er in einer schriftlichen Vermieterbescheinigung bestätigt, dass eine meldepflichtige Person in seine Wohnung ein- bzw. ausgezogen ist. Diese Wohnungsgeberbescheinigung können Sie künftig auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf (www.langenwetzendorf.de) unter dem Punkt Bürgerservice downloaden oder im Einwohnermeldeamt abholen.

Somit müssen meldepflichtige Personen bei einer Anmeldung den gültigen Personalausweis, den Reisepass und die Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen. Die Vorlage des Mietvertrages bei der Anmeldung ist nicht ausreichend. Erfolgt der Einzug in eine eigene Wohnung, muss die Wohnungsgeberbestätigung als Eigenerklärung abgegeben werden.

Beim Einwohnermeldeamt müssen sich nur die Personen abmelden, die keine neue Wohnung im Inland beziehen. Dies hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

Beitragssatzsatzung für das Jahr 1997
zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27. Juli 2015 für die Abrechnungseinheit Wittchendorf vom 30.10.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl.S.301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf mit Beschluss Nr. 47-08/2015 vom 31. August 2015 folgende Satzung:

§ 1
Beitragssatz

Für die im Jahr 1997 erfolgten Investitionsaufwendungen wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der o. g. Satzung der Beitragssatz für die einheitliche öffentliche Einrichtung Wittchendorf wie folgt festgesetzt:

$$1997 = 0,2067220 \text{ € / m}^2$$

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 30.10.2015



Dittmann
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Hohenleuben**

**Seit dem 1. November tritt das
Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.**

Nach § 19 (BMG) ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei An- bzw. Abmeldungen mitzuwirken, indem er in einer schriftlichen Vermieterbescheinigung bestätigt, dass eine meldepflichtige Person in seine Wohnung ein- bzw. ausgezogen ist. Diese Wohnungsgeberbescheinigung können Sie künftig auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf (www.langenwetzendorf.de) unter dem Punkt Bürgerservice downloaden oder im Einwohnermeldeamt abholen.

Somit müssen meldepflichtige Personen bei einer Anmeldung den gültigen Personalausweis, den Reisepass und die Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen. Die Vorlage des Mietver-

trages bei der Anmeldung ist nicht ausreichend. Erfolgt der Einzug in eine eigene Wohnung, muss die Wohnungsgeberbestätigung als Eigenerklärung abgegeben werden.

Beim Einwohnermeldeamt müssen sich nur die Personen abmelden, die keine neue Wohnung im Inland beziehen. Dies hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

PROTOKOLL

über die

3. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben in 2015

Tagungsort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 29.06.2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende: Herr Dirk Bergner, Herr Björn Boysen, Herr Dr. Reiner Stöhr, Frau Madeleine Knüpfer, Herr Bernd Letzel, Frau Heidrun Wilke, Herr Frank Urbansky, Herr Dirk Köhler, Frau Anetta Lindig, Herr Karsten Delitscher

Entschuldigt: Herr Christfried Büttner, Frau Anika Böttger

Gäste: Herr Tobias Schubert (OTZ), Herr Will, Herr Layher, Herr Schmalfuß, Herr Pickert, Frau Kummer (Protokollantin)

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Vorlagenr.
1.0	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Bericht des Bürgermeisters	
3.0	Bürgerfragestunde	
4.0	Beschlussvorlagen	
4.1	Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 16.03.2015	
4.2	Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet Hohenleuben	09-03/2015
4.3	Gebühr Trauerhalle	10-03/2015
4.4	1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen Hohenleuben	11-03/2015
4.5	Nutzungs- und Überlassungsvertrag über das Museum Reichenfels	12-03/2015
4.6	Vergabe von Bauleistungen, Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Hohenleuben	13-03/2015
5.0	Informationen und Sonstiges	

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Stöhr begrüßt die Stadträte und Gäste der heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit zehn von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0

Bericht des Bürgermeisters

In seinem Bericht informiert der Bürgermeister über die verschiedenen Veranstaltungen der letzten Wochen. Bei der Amtseinführung des neuen Leiters der JVA hatte er Gelegenheit nochmals für den Justizstandort Hohenleuben zu werben, aber auch ein Nachnutzungskonzept für die bisherige JVA zu fordern. Zu gegebener Zeit werden dazu Gespräche geführt. Herr Bergner wirbt für die Sonderausstellung zum Wirken von Friedrich Trebge im Museum. Weiterhin informiert er über den Stand der Baumaßnahme des Zweckverbandes in der Reichenfelder Straße, sowie über den Baufortschritt des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr.

TOP 3.0

Bürgerfragestunde

Hier gab es eine Anfrage zum Anschluss an den Abwasserkanal, den die WAZ errichtet hat. In dieser Angelegenheit wird

der Zweckverband auf die Anwohner zukommen, da dies nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt.

TOP 4.1

Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 16.03.2015

Zum Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils vom 16.03.2015 gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis - Protokoll öffentliche Sitzung vom 16.03.2015

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung

TOP 4.2

BS 09-03/2015 - Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet Hohenleuben

Dieser Beschluss wurde durch die Verwaltung vorbereitet und dem Bürgermeister vorgeschlagen. Damit wird der Bürgermeister ermächtigt einen neuen Konzessionsvertrag vorzubereiten, der ab 01.03.2018 gelten soll.

Abstimmungsergebnis BS 09-03/2015:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

BS 10-03/2015 Gebühr Trauerhalle

Bisher hat die Kirchengemeinde Hohenleuben die Reinigung der Trauerhalle veranlasst und berechnet. In Abstimmung mit dem Gemeindevorstand soll dies künftig von der Stadt übernommen werden.

Damit erhöht sich die Nutzungsgebühr für die Trauerhalle um die Reinigungskosten.

Abstimmungsergebnis BS 10-03/2015:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

BS 11-03/2015 1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Hohenleuben

Hiermit erfolgt nun die Festsetzung der Beitragssätze für die Jahre 2006 und 2007 in der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis BS 11-03/2015:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.5

BS 12-03/2015 Nutzungs- und Überlassungsvertrag über das Museum Reichenfels

Da der VAVH ab 01.01.2016 den Betrieb des Museums übernehmen wird, wird zum Nutzungs- und Überlassungsvertrag abgestimmt. Dies geschieht vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt für Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis BS 12-03/2015:

10 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.6

BS 13-03/2015 Vergabe von Bauleistungen für BV Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Hohenleuben

Der Bürgermeister schlägt vor, ihm die Ermächtigung zu erteilen, Bauleistungen für die Baumaßnahme Schulungsraum nach erfolgter Submission zu vergeben. Für diese Baumaßnahme werden die Aufträge losweise vergeben, das bedeutet für jedes Gewerk erfolgt eine Vergabe. Um die zügige Fertigstellung des Schulungsraumes zu gewährleisten, müssen die Aufträge zügig vergeben und abgearbeitet werden. Die Beschlussfassung im Stadtrat hätte zur Folge, dass nun sehr häufig Sitzungen anberaumt werden müssten, was den Baufortschritt immer wieder verzögern würde.

Abstimmungsergebnis BS 13-03/2015:

9 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.0

Informationen und Sonstiges

Es gab keine weiteren Informationen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Dirk Bergner

f.d.R.

Bürgermeister Hohenleuben

Kummer, Protokollantin

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hohenleuben

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

Hohenleuben, 11.08.2015
(Entlast012)

Beschluss Nr. 14-04/2015 vom 05.10.2015

Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Hohenleuben und Erteilung der Entlastung

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2012 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmung zu Punkt 1: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

12

davon anwesend:

8

davon stimmberechtigt:

8

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

0

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:

0

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Abstimmung zu Punkt 2: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

12

davon anwesend:

8

davon stimmberechtigt:

8

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

0

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:

1

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

Hohenleuben, 11.08.2015
(Entlast013)

Beschluss Nr. 15-04/2015 vom 05.10.2015

Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Hohenleuben und Erteilung der Entlastung

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2013 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Abstimmung zu Punkt 1: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

12

davon anwesend:

8

davon stimmberechtigt:

8

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

0

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:

0

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Abstimmung zu Punkt 2: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:

12

davon anwesend:

8

davon stimmberechtigt:

8

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 1
 Dirk Bergner
 Bürgermeister Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 28.09.2015
 Stadtrat

Beschluss Nr. 16-04/2015 vom 05.10.2015

Überplanmäßige Ausgaben 2015

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015:

Haus-halts-stelle	Bezeich-nung	Betrag	Mittel zur Deckung aus Haushaltsstelle
560000 500000	Unterhaltung Turnhalle (Türen, Fenster)	2.700,00 €	910000 832500
130000 935000	Schranken-anlage Feuer-wehrhaus	4000,00 €	910000 310000
130000 940000	Anbau Feuerwehr-gerätehaus	40.000,00 €	910000 361000 und 910000 310000
770000 935000	Technik Bauhof (Ra-senmäher)	700,00 €	910000 310000
321000 935000	Alarmanlage Museum	2.600,00 €	910000 310000

910000 832500 Verwaltungskostenumlage an Gemeinde Langenwetzendorf / Erstattung für 2014 in Höhe von 9.623,62 €
 910000 310000 Entnahme aus Rücklage
 910000 361000 zusätzliche Investitionspauschale nach § 1 Abs. 4 Thüringer Kommunalhaus-haltssicherungsprogrammgesetz

Dirk Bergner
 Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
 davon anwesend: 8
 davon stimmberechtigt: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
 Dirk Bergner
 Bürgermeister Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 28.09.2015
 Stadtrat

Beschluss Nr. 17-04/2015 vom 05.10.2015

Niederschlagungen 2015

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt Niederschlagungen (siehe Anlage) von insgesamt 49.985,57 €.

Sachverhalt / Begründung:

Der Stadtrat hat über Niederschlagungen, entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Hohenleuben § 20 Abs. 3 Nr. 5, die einen Betrag von 500,00 € übersteigen, zu beschließen.

eingereicht:

Dirk Bergner
 Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
 davon anwesend: 8
 davon stimmberechtigt: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
 Dirk Bergner
 Bürgermeister Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 28.09.2015
 Stadtrat

Beschluss Nr. 18-04/2015 vom 05.10.2015

Kauf eines Anbaugerätes - Kehrmaschine

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Kauf eines Anbaugerätes (Kehrmaschine) für den Bauhof von der Firma Kotschenreuther Forst- und Landtechnik GmbH & Co.KG als günstigster Bieter.

Dirk Bergner
 Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
 davon anwesend: 8
 davon stimmberechtigt: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
 Dirk Bergner
 Bürgermeister Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 28.09.2015
 Stadtrat

Beschluss Nr. 19-04/2015 vom 05.10.2015

Freiwillige Feuerwehr Hohenleuben

Lieferung von Feuerwehrbekleidung und Ausrüstung

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag zur Lieferung von Feuerwehrbekleidung und Ausrüstung an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig als günstigster Bieter zu vergeben.

Dirk Bergner
 Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 12
 davon anwesend: 8
 davon stimmberechtigt: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0
 Dirk Bergner
 Bürgermeister Stadt Hohenleuben Siegel

Stadt Hohenleuben Hohenleuben, 28.09.2015
 Stadtrat

Beschluss Nr. 20-04/2015 vom 05.10.2015

Turnhalle - Lieferung, Einbau von einem Fenster und einer Tür sowie das Schließen von Fenstern Vergabe der Leistung

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag für die Lieferung und den Einbau von einem Fenster und einer Tür

und das Schließen von Fensteröffnungen in der Turnhalle an die Firma Bernd Letzel aus Hohenleuben als günstigster Bieter zu vergeben.

Dirk Bergner
Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	8
davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

Hohenleuben, 28.09.2015

Beschluss Nr. 21-04/2015 vom 05.10.2015

Vergabebeschluss

Erneuerung Babytoiletten in der Kindertagesstätte

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag zur Erneuerung von Babytoiletten an die Firma Heizung und Sanitär Steffen Krahl aus Neugernsdorf als günstigster Bieter zu vergeben.

Dirk Bergner
Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	8
davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Seit dem 1. November tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Nach § 19 (BMG) ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei An- bzw. Abmeldungen mitzuwirken, indem er in einer schriftlichen Vermieterbescheinigung bestätigt, dass eine meldepflichtige Person in seine Wohnung ein- bzw. ausgezogen ist. Diese Wohnungsgeberbescheinigung können Sie künftig auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf (www.langenwetzendorf.de) unter dem Punkt Bürgerservice downloaden oder im Einwohnermeldeamt abholen.

Somit müssen meldepflichtige Personen bei einer Anmeldung den gültigen Personalausweis, den Reisepass und die Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen. Die Vorlage des Mietvertrages bei der Anmeldung ist nicht ausreichend. Erfolgt der Einzug in eine eigene Wohnung, muss die Wohnungsgeberbestätigung als Eigenerklärung abgegeben werden.

Beim Einwohnermeldeamt müssen sich nur die Personen abmelden, die keine neue Wohnung im Inland beziehen. Dies hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

Verwaltungsinformationen

Das Ordnungsamt informiert

Straßenreinigungs-, Schneeräum- und Streupflicht

Langsam steht wieder der Winter vor der Tür und es stellt sich die Frage, wer zur Räumung der Bürgersteige verpflichtet ist und vor allem wer für einen etwaigen Personenschaden haften muss.

Aus diesem Grund möchte das Ordnungsamt nochmals an die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf vom 13.03.2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt 5/2003 vom 08.05.2003) erinnern, wonach die Winterwartung der Gehwege auf die Anlieger übertragen ist.

Nach § 3 Straßenreinigungssatzung haben die Verpflichteten bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und Zugänge vor Ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen, dass der Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. **In den Jahren mit gerader Endziffer** sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, **in Jahren mit ungerader Endziffer** die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 Straßenreinigungssatzung zu räumende Fläche abgestumpft zu werden. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen gemäß § 8 Ordnungsbehördliche Verordnung unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

Um eventuelle Beschwerden oder gar Schadensfälle zu vermeiden, appelliert das Ordnungsamt nochmals an alle Anlieger, diese Aufgaben verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Sonstige Bekanntmachungen

Merkblatt

zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

Stand: 01. Oktober 2015

Vorbemerkungen:

Abfälle, die der Bürger nicht selbst nutzt, muss er nach dem Bundesabfallgesetz dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt überlassen. Das gilt auch für Baum- und Strauchschnitt. Eine Verbrennung ist also grundsätzlich nicht erlaubt.

Die bisherige Ausnahme nach der Thüringer Pflanzenabfallverordnung (Brenntage) ist ab 01.01.2016 nicht mehr möglich, da Bioabfälle (wozu auch pflanzliche Abfälle gehören) durch die Kreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ab 2015 zwingend getrennt eingesammelt werden müssen. Somit liegen die Voraussetzungen für die bisherige Ausnahmeregelung regelmäßig nicht mehr vor und die Verordnung konnte nicht verlängert werden.

Für die Bereitstellung entsprechender Abgabemöglichkeiten sind die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verantwortlich.

Entsprechend der Rangfolge der Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von pflanzlichen Abfällen Vorrang vor ihrer Beseitigung. Der Vorrang der Verwertung entfällt nach § 7 Abs. 2 Satz 3 KrWG nur dann, wenn die Beseitigung der Abfälle den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Mit der in § 11 Abs. 1 KrWG neu aufgenommenen Regelung, wonach Bioabfälle, somit auch Pflanzenabfälle, die der Überlassungspflicht unterliegen, ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln sind, hat der Gesetzgeber eine Grundsatzentscheidung für die Verwertung von Bioabfällen getroffen. Ein Bedürfnis und eine Rechtfertigung für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen können daher nur noch unter besonderen Rahmenbedingungen bestehen. Hinweise zum Umgang mit Pflanzenabfällen, insbesondere zum weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen möglichen Verbrennen - enthält dieses Merkblatt.

Für pflanzliche Abfälle, die aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) in der jeweils geltenden Fassung, einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung durch Verbrennen zu vernichten sind, ist die zuständige Pflanzenschutzbehörde, die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 101, 99096 Erfurt, zu kontaktieren.

Brauchtsfeuer sowie die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei ordnungsrechtlich zugelassenen Lagerfeuern gelten nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle. Sie sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. In diesen Fällen informieren Sie sich bitte über weitere Anforderungen bei der jeweils örtlich zuständigen Ordnungsbehörde.

Beseitigung pflanzlicher Abfälle im Einzelfall:

Wie dargestellt ist die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen, etwa durch Verbrennen, nach § 28 Abs. 1 KrWG grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen erlaubt. Abweichend davon können die zuständigen Behörden nach § 28 Abs. 2 KrWG im **Einzelfall** durch Verwaltungsakt Ausnahmen zulassen. Bei der Entscheidung über eine Ausnahme durch die zuständigen Behörden bitte ich die folgenden Hinweise zu beachten. Zuständige Behörde ist nach § 24 Abs. 2 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes das Landesverwaltungsamt. Es ist es vorgesehen, die Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen (Stand Sept. 2015).

Die Genehmigungen nach § 28 Abs. 2 KrWG können - ggf. unter dem Vorbehalt des Widerrufs - erteilt werden, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Der Begriff des Wohls der Allgemeinheit ist nach den in § 15 Abs. 2 KrWG aufgeführten Schutzgütern (Gesundheit der Menschen, Gefährdung von Tieren und Pflanzen, Schädigung von Gewässern und Böden, Luftverunreinigungen oder Lärm, Erfordernisse der Raumordnung, Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Städtebaus, Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) näher zu bestimmen. Eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Freien kann vor allem durch starke Rauchentwicklung, verbunden mit Schadstoffemissionen (insbesondere Feinstaub und Kohlenmonoxid) und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (vor allem für Asthmatiker und Allergiker) sowie durch Brandgefahr hervorgerufen werden. Ein Verbrennen kommt daher grundsätzlich nur auf Grundstücken außerhalb bebauter Ortsteile mit ausreichendem Abstand zur nächsten Bebauung in Betracht. Wird das Verbrennen zugelassen, so ist dies kein Freibrief für ein unsachgemäß betriebenes Feuer mit schädigender oder zumindest erheblich belästigender Rauchentwicklung. Werden durch zugelassene Feuer erhebliche Belästigungen hervorgerufen handelt es sich voraussichtlich um einen bußgeldbewehrten Verstoß gegen die entsprechende Nebenbestimmung der behördlichen Zulassung, die von der zuständigen Behörde zu verfolgen ist.

Zum anderen ist es aufgrund des Ordnungsbehördengesetzes auch Aufgabe der Ordnungsbehörden, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten. Die Ordnungsbehörden sind gehalten, die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Pflanzliche Abfälle sind nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 KrWG vorrangig zu verwerten. Nach § 7 Abs. 4 KrWG besteht die Pflicht zur Verwertung der Abfälle, wenn die Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. **Pflanzliche Abfälle aus privaten Gartengrundstücken, die nicht an Ort und Stelle selbst verwertet werden, sind als „Abfälle aus privaten Haushaltungen“ nach § 17 KrWG den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) zu überlassen und von diesen entsprechend ihrer Pflichten nach § 20 KrWG möglichst zu verwerten.**

Hinweise zur Frage der Zumutbarkeit einer Übergabe von Pflanzabfällen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger:

Nur wenn eine Eigenverwertung der pflanzlichen Abfälle nicht stattfindet und eine Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für den Bürger nicht zumutbar ist, kommt ausnahmsweise eine Beseitigung durch Verbrennen außerhalb einer dafür zugelassenen Entsorgungsanlage in Betracht. Nach den bisherigen Erfahrungen kann die wirtschaftliche Zumutbarkeit überschritten sein, wenn große Mengen pflanzlicher Abfälle anfallen und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine hierfür angemessene, zumutbare Möglichkeit der Abgabe eingerichtet hat.

Bei Garten- und Grünabfällen ist zur Entsorgungssicherheit des Bürgers in aller Regel eine gesonderte Erfassung notwendig. Die Biotonne reicht nur bei geringem Anfall und nicht sperrigen Grünabfällen. Soweit von der Eigenverwertung kein Gebrauch gemacht wird oder gemacht werden kann, verbleiben Mengen an pflanzlichen Abfällen. Bisher werden diese Mengen häufig beseitigt, entweder durch Verbrennung oder durch illegale Ablagerungen in der Landschaft. Es besteht somit ein Bedarf an ergänzenden Erfassungsmöglichkeiten (beispielsweise Container, Annahmestellen, lose Sammlung) evtl. saisonal begrenzt.

Ob die vorgeschriebene Verwertung der Pflanzenabfälle für den Bürger zumutbar ist, hängt maßgeblich von der Entsorgungsinfrastruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Grünabfallcontainer, Wertstoffhöfe u. ä.) ab. Daneben sind auch mögliche Angebote Dritter einzubeziehen, wie zum Beispiel die Erfassung oder Annahme durch landwirtschaftliche Betriebe oder Betreiber von Kompostierungs- und Biogasanlagen. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit zu prüfen, pflanzliche Abfälle als anerkannte Biomasse im Sinne des § 2 BiomasseV unter Nutzung der garantierten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz energetisch zu verwerten.

Eine Annahmestelle für Garten-/Grünabfälle sollte in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in ländlichen Gebieten regelmäßig ein geringeres Angebot an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie an Arbeitsplätzen verfügbar ist. Um diese zu erreichen, muss ohnehin häufig mit dem Auto gefahren werden. Fahrten zur nächsten Grünabfallannahmestelle können insofern mit aus anderen Gründen erforderlichen Fahrten kombiniert werden.

Bürger, die einen Antrag auf Zulassung der Verbrennung stellen, sollten diesem bereits eine Erklärung beifügen, weshalb eine Inanspruchnahme der Entsorgungsmöglichkeit des Kreises nicht möglich ist. Nur so kann die zuständige Behörde zeitnah über den Antrag entscheiden.

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

Der ZV WAZ informiert:

Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2015

Die Ablesung der Hauswasserzähler zur Ermittlung der Verbrauchsmengen für das Jahr 2015 erfolgt in diesem Jahr, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, auf zwei verschiedene Arten.

Zum einen Teil werden die Wasserzähler bei den Kunden durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda im Zeitraum vom 16.11. bis 30.12.2015 abgelesen. Wir bitten daher unsere Kunden, den Wasserzähler zugänglich zu halten. Es handelt sich hier um die Ortschaften: Arnsgrün, Auma, Braunsdorf, Burkensdorf, Büna, Dobia, Dragensdorf, Frottschau, Göttendorf, Gütterlitz, Hain, Kauern, Krölpa, Langenwetzendorf, Langenwolschendorf, Leitlitz, Lunzig, Mehla, Merkendorf, Neuärgerniß, Niederböhmersdorf, Schönbrunn, Tegau, Tischendorf, Untendorf, Weckersdorf, Wolfshain, Zickra und Teile des Stadtgebietes Zeulenroda.

Zum anderen werden die Kunden in den oben nicht genannten Ortschaften ab 16.11.2015 per Anschreiben um Selbstablesung des Wasserzählers gebeten. Dies geschieht selbstverständlich portofrei für unsere Kunden.

Ihr Versorgungsunternehmen WAZ-Werke,
Eigenbetrieb des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

Aus den Nachbargemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Berga/E. verkauft mehrere landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in den Gemarkungen Albersdorf und Tschirma. Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf: www.stadt-berga.de/News

Termine

Skatturniere

in Naitschau: 12.11. und 10.12.15
in Daßlitz: 27.11.15

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 17.11.15 um 14.00 Uhr ins Kulturhaus Langenwetzendorf ein.
Thema: Reinigungsmittel von Haka

Rassekaninchenausstellung im Volkshaus Langenwetzendorf

am 21. und 22.11.2015

Weihnachtsbaumstellen in Lunzig

27.11.2015

Glühweinanstich und Weihnachtsmarkt in Naitschau

am 28. und 29.11.2015

Adventskaffeetrinken in Altgerndorf

am 05.12.2015

Die Begegnungsstätte lädt ein:

am 17.11.2015 um 18.00 Uhr zum Korbflechten
am 18.11.2015 um 14.00 Uhr hält Frau Meißner einen Vortrag über Aromatherapie.

Seniorenweihnachtsfeier in Langenwetzendorf

am 02.12.2015

Veranstaltungsplan

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

November/Dezember 2015

- 12.11., 14.00 Uhr Wir trainieren unser Gedächtnis
16.11., 14.00 Uhr Wir treiben wieder kräftig Sport
19.11., 14.00 Uhr Wir spielen gemeinsam
23.11., 14.00 Uhr Wir gestalten mit der Gärtnerei Kästner
unseren Adventsschmuck
26.11., 14.00 Uhr In der Weihnachtsbäckerei entstehen
leckere Plätzchen
30.11., 14.00 Uhr Sport hält uns in Schwung
03.12., 14.00 Uhr Wir basteln wieder an unseren Weihnachts-
karten
07.12., 14.00 Uhr Wir feiern Geburtstag - Gerturd Assing
10.12., 16.00 Uhr Wir treffen uns gemütlich am Kamin

Einladung nach Wildetaube

Hiermit laden wir recht herzlich alle interessierten
Bürger aus der Gemeinde Langenwetzendorf in
unsere Tagespflege nach Wildetaube ein.

Gern wollen wir unser **neues Team**
in der Tagespflege vorstellen.

Außerdem freuen wir uns auf **Frau Dr. Fritzsche
von der Stadtapotheke Zeulenroda**, die diesen Rah-
men nutzen möchte und die **Aromatherapie** und de-
ren Vorzüge zur Linderung von Krankheiten und Stei-
gerung des Wohlbefindens präsentieren wird.

**18. November 2015,
ab 17:00 Uhr**

**Mobiler Pflegeservice & Tagespflege
Schwester Conny**

Wildetaubener Hauptstraße 47
07957 Langenwetzendorf, OT Wildetaube



Herzliche Einladung zur Seniorenweih- nachtsfeier nach Langenwetzendorf

Hiermit möchten wir die Senioren und Seniorinnen von **Langenwetzendorf, Hainsberg, Hirschbach, Naitschau, Götendorf, Neuärgerniß, Erbengrün, Welsdorf, Zoghaus, Daßlitz und Nitschareuth** ganz herzlich zu einer besinnlichen und gemütlichen Feierstunde mit Musik und Kaffeetrinken einladen.

In diesem Jahr findet eine gemeinsame Weihnachtsfeier für Langenwetzendorf und die genannten Ortsteile am

Mittwoch, d. 02.12.2015

in unserem Kulturhaus Langenwetzendorf

statt. Beginn ist 14.00 Uhr.

Für die Ortsteile werden wieder Fahrgelegenheiten angeboten:

Abfahrt 13.00 Uhr

in Nitschareuth Bushaltestelle, danach Bushaltestelle Daßlitz und ca. 13.15 Uhr untere und mittlere Haltestelle Zoghaus.

Abfahrt ca. 13.30 Uhr

Bushaltestelle Ortsmitte in Neuärgerniß, danach Götendorf, Naitschau Mühle, Erbengrün, Welsdorf, Bushaltestelle Nait-schau, Zoghaus Haltestelle oberer Ort.

Die Rückfahrt erfolgt gegen **17.30 Uhr**.

Langenwetzendorf lädt ein

zum

Gastspiel

"Casanova auf Schloß Dux"

Ein Stück über die Liebe und das Leben

von Karl Gassauer



Petra Walter als Sophie + Wilfried Pucher als Casanova

Eine Gemeinschaftsproduktion

VOGTLANDHALLE + THEATERFÖRDERVEREIN GREIZ

am Sonntag, 6. Dezember 2015, 15.00 Uhr

Einlass ab 14.30 Uhr

im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vorbestellungen werden erbeten unter:

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf Tel.: 036625/5200

Eintritt 6,00 € Kinder bis 12 Jahre frei

Kirchliche Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Schon viele freuen sich auf den Martinstag - und darauf, mit Lampions gemeinsam in den dunklen Abend hinein zu laufen.

Diese Tradition geht darauf zurück, dass Martin Bischof werden sollte - und die Leute ihn mit Laternen suchen mussten. Martin legte gar nicht viel Wert darauf, dass die Leute ihn für seine Hilfsbereitschaft und sein Gottvertrauen sehr bewundern. Ihm wurde es vielleicht auch mulmig vor der Aufgabe, Bischof zu sein - und da versteckte er sich im Gänsestall. In der Dunkelheit gingen die Leute mit Laternen nach ihm suchen und fanden ihn auch, sodass er im Jahr 371 Bischof von Tours wurde.

Aber berühmt ist er dennoch wegen der einen abendlichen Begegnung am Stadttor inmitten Frankreichs geworden. Als ihm mitten im Winter ein unbedeckter Armer begegnete, schnitt der damalige Soldat seinen Militärmantel entzwei, um eine Hälfte dem Frierenden zu geben.

Damit steht er symbolisch für Mitmenschlichkeit und dass jemand teilt - ganz ohne etwas zu erwarten.

Teilen, wie „Carsharing“ oder Tauschplattformen, ist inzwischen schon ein gut florierender Geschäftszweig. Ist eine gute Idee, gemeinsam zu nutzen, was man nur zu bestimmten Zeiten oder in gewissen Maß braucht.

Auch anderes lässt sich ja teilen - z. B. Erfahrungen, Musik, gemeinsame Werte oder Zeit...

Wir laden Sie ein am 11. November nach Naitschau zur Martinsandacht - dazu, sich anstecken zu lassen vom Heiligen Martin und das Teilen immer mal zu probieren, auch ganz uneigennützig.

Es begrüßt Sie Pfarrerin Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate November / Dezember 2015

Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und folgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 15.11.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau, mit Lektoren**

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2 Kor 5,10

Buß- u. Betttag, 18.11.2015

17.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** mit der

Ev.-Method. Gemeinde in der Ev.- Luth. Kirche Langenwetzendorf mit Feier des Hl. Abendmahls
Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben. Spr 14,34

Ewigkeitssonntag, 22.11.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

10.30 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

In beiden Gottesdiensten laden wir zum Heiligen Abendmahl ein.

14.00 Uhr **Andacht auf dem Friedhof in Langenwetzendorf**

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lk 12,35

1. Advent, 29.11.2015

10.30 Uhr **Regional - Gottesdienst in Triebes**

13.30 Uhr **„Advents-Einläuten“**

auf dem Weihnachtsmarkt Naitschau

>> Bringen Sie ein Glöckchen oder eine Glocke mit!
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sach 9,9

2. Advent, 06.12.2015

16.00 Uhr **Lichterandacht in Langenwetzendorf**

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lk 21,28

3. Advent, 13.12.2015

18.00 Uhr **Adventskonzert in Naitschau**

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Sach 9,9

Krabbelgruppe

herzliche Einladung an alle Mamas, Papas, Großeltern immer dienstags am 17. November und 1. + 15. Dezember `15
... ab 9.30 Uhr ins Pfarrhaus in Langenwetzendorf.

Kindernachmittag

Wir laden herzlich alle Kinder am **4. Dezember 2015** von 15 bis 17 Uhr ins Pfarrhaus Naitschau ein!

(Wir holen die Kinder vom Hort oder auch Kindergarten gern ab. Für Fahrmöglichkeiten von/nach Langenwetzendorf bitte im Pfarramt fragen.)

Frauennachmittag

Wir laden am 25. November 2015 um 14.30 Uhr in das Pfarrhaus nach Langenwetzendorf ein. Herr Lehmann besucht uns eventuell und zeigt Bilder von seiner Norwegen-Reise.



Haus- und Straßensammlung

Die Sammlung findet vom 14. bis 25. November 2015 statt - mit dem Motto „Ich brauche Dich“. Die Hälfte der Einnahmen verbleibt in unserer Kirchengemeinde. Weitere 25 % gehen an den Kirchenkreis und 25 % erhält die Diakonie Mitteldeutschland, die sie für diakonische Projekte vergibt.

Kirchgeld

Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit in den Kirchengemeinden mit Ihren Spenden unterstützen !

Angebote wie die Kinderkirchennacht und Chor können wir uns dank Spenden leisten.

Gerade das Erntedank-Fest hat gezeigt, welches Programm uns möglich ist durch unseren Kirchenmusiker Uwe Großer! Für kirchliche Mitarbeiter, Pfarrerin und alle Erhaltung an den Instrumenten und Gemeinderäumen müssen wir als Kirchengemeinden die Kosten finanzieren.

Wir bitten daher jedes Jahr um Ihre Spenden. Die Landeskirche empfiehlt 3,50 € pro Monat (gestaffelt nach Einkommen).

Wir bitten Sie um Ihre Spende - ein jährliches Kirchgeld von 20 € pro Gemeindemitglied.

Herbst-Hebetermin in Langenwetzendorf

Der Hebetermin für das Kirchgeld ist am 19.11.2015, von 13.00 - 18.00 Uhr im Pfarrhaus.

Überweisung: (beide Sparkasse Greiz-Gera)

Konto Kirchengemeinde Langenwetzendorf

IBAN - DE18 8305 0000 0000 90 0117

Konto Kirchengemeinde Naitschau

IBAN - DE51 8305 0000 0000 61 12 39

Proben zu den Krippenspielen:

in Langenwetzendorf:

in Absprache mit Frau Groh jeweils samstags 10.00 Uhr

in Naitschau:

Sa. 14. November, 09.30 - 11.00 Uhr (im Pfarrhaus)

Sa. 21. November, 09.30 - 11.00 Uhr (in der Kirche)

Fr. 27. November, 16.30 - 18.00 Uhr (in der Kirche)

Fr. 04. Dezember, 17.00 - 18.00 Uhr (nach dem Kindernachmittag 15-17 Uhr)

Sa. 12. Dezember, 09.30 - 11.00 Uhr (in der Kirche)

Fr. 18. Dezember, 16.30 - 18.00 Uhr +

Mi. 23. Dezember, Generalprobe 16.30 - ca. 18.15 Uhr (in der Kirche)

Do, 24. Dezember, 14.15 Uhr Ansingen und Ankleiden,

Gottesdienst-Beginn: 15 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

05.10.2015 Anneliese Lippold 83. Geburtstag

07.10.2015 Maria Ruddat 75. Geburtstag

19.10.2015 Harry Böttcher 80. Geburtstag

21.10.2015 Helmut Theilig 90. Geburtstag

21.10.2015 Waltraude Diezel 89. Geburtstag

25.10.2015 Käthe Eckl 92. Geburtstag

27.10.2015 Waltraud Morawe 80. Geburtstag

29.10.2015 Alfred Westenberger 80. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

13.10.2015 Heinz Hempel, Zoghaus 84. Geburtstag

18.10.2015 Harry Kaul, Zoghaus 81. Geburtstag

19.10.2015 Günther Milke, Zoghaus 83. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir herzlich und wünschen Gottes Segen!

Diamantene Hochzeit in Naitschau

Am 22.10.2015 feierten Eberhard und Edith Höfer aus Erbengrün das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Silberne Hochzeit in Langenwetzendorf

Am 3. November feierten Stephan Weikert und Frau Elke geb. Wenzlawski das Fest der Silbernen Hochzeit.

Wir wünschen den Jubelpaaren Gottes Segen!

Taufe in Naitschau

Am 18.10.2015 wurde Theodor Lippold getauft.

Er ist das 1. Kind von Stefan und Josephine Lippold geb. Drath aus Nürnberg und das Enkelkind von Familie Volkmar Drath.

Wir wünschen dem Täufling Gottes Segen auf seinem Lebensweg!

Kinderkirchennacht

Am 16. Oktober kamen am Nachmittag fünfundzwanzig Kinder im Pfarrhaus in Langenwetzendorf an. Viele Taschen hatten

sie und die Eltern dabei - denn: Schlafsäcke, Kopfkissen und Iso-Matratzen, ein Kuschtier wurden gebraucht.

Mit Freundinnen und Freunden konnten sie am Nachmittag spielen und Geschichten hören über Jeremia, den Propheten Gottes. Er sollte die Menschen in Juda warnen und aufrufen, wieder Gott zu vertrauen - und eigentlich war ihm diese Aufgabe viel zu schwierig. So überlegten auch wir, was schwierige Herausforderungen für uns sind und was uns hilft, was und Mut macht. Jeder sagte seine Ideen, von den Kleinsten mit 5 Jahren bis zu den Größten.

Nach leckerem Pizza-Abendbrot, begannen wir Bäume zu basteln. Das war ein Hämmern...!!

Den Abend schlossen wir mit unseren Gebeten in der Kirche ab, mit vielen Kerzen. Zum Glück verbrachten wir die Kirchen-Nacht aber nicht in der kühlen Kirche - sondern in den Gemeinderäumen!

Am Samstag hörten wir weitere Erlebnisse von Jeremia, spielen und bastelten. Dieser Baum soll uns erinnern: wir können starke Wurzeln haben wie ein Baum. Wenn Gott sagt: „Ich bin bei dir“, kann ich mich darauf verlassen und stark sein für schwierige Aufgaben.

Vielen Dank für das leckere Essen!! Und Danke für die tatkräftige Unterstützung den Jugendlichen und Erwachsenen aus den Gemeinden! (Hier auch einen Dank an Firma Krüger, dass am Freitag schnell die Heizung repariert wurde!!)



Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Oktober/November

Freitag, 13.11.

17.00 Uhr Abendandacht zur FriedenDekade im Pfarrhaus in Langenwetzendorf

Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 16.11.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Mittwoch, 18.11. - Buß- und Bettag

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluß der FriedensDekade mit Feier des heiligen Abendmahls in der Ev.-Luth. Kirche Langenwetzendorf

Sonntag, 22.11.

10.30 Uhr Gedächtnisgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Langenwetzendorf mit Superintendent Stephan Ringeis

Montag, 23.11.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Montag, 23.11.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Sonntag, 29.11.

10.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in Langenwetzendorf

Sonntag, 06.12.

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Region & Kindergottesdienst in Greiz mit Gemischtem Chor und Posaunenchor

Montag, 07.12.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Langenwetzendorf

Mittwoch, 09.12.

14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf: Adventsfeier

Sonntag, 13.12.

09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf

Tel.: 036623 20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de

home-page: www.emk-triebes.de



Sie sind herzlich eingeladen!

... in der Adventszeit die Kalendertürchen aufzusuchen.

An jedem Abend (vom 1. Bis zum 24. Dezember) um 18 Uhr öffnet sich in unseren Ortsteilen eine Tür, diese ist weithin gut an einem gelben Leuchtenden Stern mit der jeweiligen Adventskalenderzahl zu erkennen.

Es wird wohl wie in jedem Jahr wieder ziemlich hektisch in der Weihnachtszeit zugehen. Wir sehnen uns nach einer Atempause, um die eigentlich so schöne Adventszeit genießen zu können!

Der **LEBENDIGE ADVENTSKALENDER** ist auch in diesem Jahr wieder die perfekte Möglichkeit dazu. Ein paar Minuten für weihnachtliche Besinnlichkeit mit Liedern, Geschichten oder auch Basteleien und vor allem netten Gesprächen geben der oft viel zu hektischen Vorweihnachtszeit ein wenig Ruhe. Wir sind derzeit noch beim Sammeln von Gastgeber-Adressen. Aber ab Ende November werden überall im Gebiet unsere Plakate hängen und Handzettel zum Mitnehmen liegen, aus denen Sie die jeweiligen Gastgeber und Adressen entnehmen können. Also freuen Sie sich mit uns auf eine besinnliche Vorweihnachtszeit und vielleicht treffen wir uns an einem der 24 Türchen.

Voller Vorfreude das Organisationsteam.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 15.11., 09.00 Uhr	Tschirma	Kirchweihgottesdienst
10.30 Uhr	Wittchendorf	Kirchweihgottesdienst
Mi, 18.11., 18.00 Uhr	Tschirma	Gd. mit Abendmahl zum Buß- und Bettag
Sa, 21.11., 18.00 Uhr	Wittchendorf	Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
So, 22.11., 09.30 Uhr	Tschirma	Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
13.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
14.00 Uhr	Nitschareuth	Totensonntagssingen (Gommlaer Männerchor)
15.00 Uhr	Kühdorf	Gottesd. z. Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

So, 29.11., 16.30 Uhr Tschirma „Wir sagen euch an den lieben Advent“

So, 06.12., 09.00 Uhr Nitschareuth Gottesdienst
14.00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst und Adventsfeier

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 19.11. und 3.12. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Friedensdekade:

Abendgebete: (jeweils um 19.00 Uhr)

Von So, 08.11. bis Di, 17.11. täglich in der Tschirmaer Kirche
Afrika-Abend: „Äthiopien“ - Live-Multimedia-Show (am 12.11. 19 Uhr in der Tschirmaer Kirche)

Gemeindekirchenrat:

Mo, 16.11. um 19.30 Uhr in Tschirma

Mi, 18.11. um 19.00 „Ein Weg in den Advent mit den neuen Antependien“ - Einführungsabend

Gemeindenachmittag: Dienstag, 24.11. um 15.00 Uhr in Tschirma

Vorkonfirmanden:

Freitag, 20.11. um 15.30 Uhr in Tschirma

In der Adventszeit:

Lebendiger Adventskalender im Kirchspiel Tschirma
(Orte werden per Aushang bekannt gegeben)

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

Termine

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

Hauskreis: 23.11.15 um 20.00 Uhr

Bibelstunde: 26.11.15 um 17.00 Uhr

Ort: Fam. Fleischer, Zoghaus 55

Neues und Altes

aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

Das Jahr geht inzwischen schon wieder langsam zu Ende, was Sie unter anderem daran merken werden, dass sich im Folgenden schon wieder Wörter wie „Ewigkeitssonntag“ und „Weihnachtsmarkt“ finden lassen.



Doch zunächst wollen wir einen Blick auf unserem Friedhof werfen. Vielleicht ist dem einen oder anderen von Ihnen bereits aufgefallen, dass die Bank rund um die Blutbuche in neuem Glanz erstrahlt und nun wieder allen Friedhofsbesuchern Gelegenheit zum Verweilen bietet. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Michael Weigold für die Fertigung.



Bevor wir Sie nun wie gewohnt zu den verschiedenen Gottesdiensten und Veranstaltungen in unserer Gemeinde einladen möchten, starten wir zunächst noch einen kleinen Rückblick:

Am 24.10. fand wie schon seit vielen Jahren üblich das Wein- fest statt. Den ca. 60 Besuchern wurde nach der Begrüßung

durch Pfarrerin Riedel, bei der wir uns herzlich für ihr Kommen bedanken möchten, ein buntes Programm geboten, welches vom Kirchenchor, den Chören der Lutherliedertafel sowie den musikalischen Auftritten der Familie Dullin und der Tanzeinlage der Poi-Gruppe „Lights off he night“ gestaltet wurde. Allen Sängern, Musikern und Tänzern sei an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die wunderbaren Beiträge entgegen gebracht.



Auch möchten wir uns bei Herrn Gräf bedanken, welcher im Verlauf des Abends mit seinem Akkordeon für beste Stimmung sorgte und die Besucher zum gemeinsamen Singen animierte. Natürlich durfte bei so viel Unterhaltung und Gesang auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen, schließlich wollen die Stimmen ja geölt und der Magen gefüllt sein. Hierzu wurden wieder kleine Schnittchen und natürlich vielerlei Getränke angeboten. Herzliches Dankeschön an alle diejenigen, welche sich auch in diesem Jahr wieder die Zeit genommen und Mühe gemacht haben die Schnittchen zu schmieren und diese hübsch anzurichten, die Getränke in den Bibelsaal zu bringen, diesen einzuräumen um eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen, im Verlauf des Abends Speisen und Getränke zu verkaufen oder auch nach dem Fest mit aufzuräumen.

Neben all den zahlreichen Helfern braucht ein solches Fest aber vor allem auch Initiatoren. An dieser Stelle möchten wir deshalb einen ganz besonderen Dank an den **Verein „Pro Arte“** und an **Gudrun Sonnenburg** aussprechen, welche nun schon seit so vielen Jahren das Fest organisieren und auch in diesem Jahr wieder für einen wunderschönen Abend im Zeichen von Wein und Gesang gesorgt haben. Nochmals herzlichen Dank.

Nachdem sich das Weinfest ja eher an die Großen richtet, hatten gestern dann auch die Kleinen Gelegenheit zum Feiern. Der 11.11. stand auf dem Kalender und das bedeutet neben der Faschingseröffnung natürlich auch Martinstag. Nach dem Schattenspiel im Bibelsaal leuchteten die vielen bunten Laternen beim gemeinsamen Umzug durch Hohenleuben. Im Anschluss konnten sich dann alle Kinder und natürlich auch die Erwachsenen bei Martinshörnchen und warmen Getränken im Pfarrgarten stärken. Herzlichen Dank an Christfried Büttner, der auch in diesem Jahr wieder das Martinsfest organisiert und mit den Kindern das Schattenspiel eingeübt hat, sowie natürlich an alle Kinder, die mitgespielt haben. Ebenfalls gilt unser Dank allen Helfern sowie der Familie Delitscher für die Zurverfügungstellung der Getränke und der Bäckerei Grünert für die Hörnchen.

Nach diesem kurzen Rückblick auf die vergangenen Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde wollen wir nun natürlich auch in die Zukunft blicken:

Wie bereits angedeutet möchten wir Sie am **EWIGKEITSSONNTAG (22.11.)** herzlich zum **Gottesdienst mit Abendmahl um 10.30 Uhr im Bibelsaal** und zur **Andacht auf dem Friedhof um 14.00 Uhr** einladen um gemeinsam nochmals aller Menschen zu gedenken, welche auch in diesem Jahr wieder von uns gehen mussten.

Am **28.11.** wird auch in diesem Jahr wieder der Weihnachtsmarkt in Hohenleuben stattfinden und natürlich auch das **Kirchencafé ab 14.00 Uhr** geöffnet sein. Kommen Sie gern vorbei um sich Kaffee und Kuchen schmecken zu lassen. Kuchen Spenden hierfür werden in diesem Jahr ab 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegengenommen.

Am **29.11.** ist dann auch schon **1. Advent** und wir dürfen Sie um **14.00 Uhr** zur traditionellen **Adventsfeier** in den Bibelsaal einladen. Wie in den vergangenen Jahren schon üblich wird diese mit einer kleinen Andacht beginnen und im Anschluss Gelegenheit bieten bei Kaffee, Plätzchen und Stollen ins Gespräch zu kommen, gemeinsam die ersten Weihnachtslieder zu singen und zum Start in die oft so hektische Vorweihnachtszeit einen gemütlichen Nachmittag zu verleben. Für die Kinder wird es wieder ein Bastelangebot geben und natürlich dürfen auch die Plätzchenherzen mit Namenszug nicht fehlen.

Gottesdienste finden in Hohenleuben wie folgt statt:

So, 22.11.15 um 10.30 Uhr mit Pfarrer Debus (mit Abendmahl) und um 14.00 Uhr Andacht mit Herrn Ungermann

So, 29.11.15 um 14.00 Uhr Adventsfeier mit Pfarrer Debus

Frauenkreis:

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am 26.11.15 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus. Pfarrer Debus wird den Nachmittag in gewohnter Weise gestalten.

Christenlehre:

Die nächste Christenlehre findet am 27.11.15 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind dazu herzlich eingeladen.

Kirchenchor:

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:

Dienstag, 24.11.15 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 08.12.15 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

*

Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags jeweils von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter **036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

*

Zum Abschluss möchten wir noch zum „runden Geburtstag“ nachträglich die herzlichsten Grüße übersenden an:

Ingrid Kerner (Hohenleuben) 14.10.15 75. Geburtstag

Irmgard Oekler (Lunzig) 22.10.15 90. Geburtstag

Maria Gümmer (Hohenleuben) 26.10.15 80. Geburtstag

Kurt Tänzler (Mehla) 09.11.15 80. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Es grüßt Sie herzlich der Gemeindegliederat
der Kirchgemeinde Hohenleuben

Ortsteil Altgersdorf

Einladung **zur Verkehrsteilnehmerschulung**

Am **12.11.2015 um 19.30 Uhr** findet im Vereinshaus Altgersdorf eine Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Alle Einwohner und Interessenten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz - Feuerwehrverein Daßlitz

Auf zum 3. Skatturnier

Winterhalbjahr 2015/2016 nach Daßlitz

Am Freitag, d. 27. November 2015 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 3. Skatturnier des Winterhalbjahres 2015/2015 in das Dorfgemeinschaftshaus in Daßlitz recht herzlich ein.

Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 €. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt.

Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2015/2016 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 2. Skatturnier kamen 31 Skatfreunde und spielten um den Sieg:

1. Platz: Günter Büttner, Tschirma mit 3725 Punkten
2. Platz: Marcel Peißker, Debra mit 3202 Punkten
3. Platz: Rolf Nagel, Greiz mit 3156 Punkten

Nach 2 Turnieren führt in der Gesamtwertung G. Büttner mit 6197 Punkten gefolgt von W. Näser mit 4413 Punkten und L. Jüptner mit 4398 Punkten.

Skattermine für das Winterhalbjahr 2015/2016:

Do. 17.12., Fr. 22. Jan., Fr. 26. Feb., Fr. 25. März, Fr. 22. Apr.

Vogel
Leitung

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Kummer:
Tel. 03 66 22 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499924
E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de
Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr
Montag und Freitag geschlossen
E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Angelika Kühn von Hintzenstern. Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei Frau Kühn von Hintzenstern, Museum Reichenfels zu den Öffnungszeiten, Dienstag - Donnerstag von 10 - 16 Uhr, Telefon: 036622 - 7102.

Einladung zum Weihnachtsmarkt

Die Stadt Hohenleuben lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Weihnachtsmarkt am **28. November 2015** ein.

Der Markt wird 14:00 Uhr eröffnet.

Die Kinder unserer Grundschule und Kindertagesstätte haben traditionell ein Programm vorbereitet. Auch die Chöre unserer Luther-Liedertafel werden uns mit weihnachtlichen Weisen erfreuen. Am späten Nachmittag erklingen Posaunen.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Ausschuss für Soziales,
Jugend und Kultur und der Bürgermeister.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Am Mittwoch, dem **02. Dezember 2015 um 14:00 Uhr** findet im Bibelsaal in Hohenleuben unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier statt.

Wir möchten Sie, wie in den vergangenen Jahren, zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kerzenschein, Weihnachtsliedern und einem kulturellen Beitrag begrüßen. Mit Kaffee und Weihnachtsgebäck wollen wir Sie auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen.

Es freut sich auf Ihren Besuch der Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur und der Bürgermeister.

Weihnachtsmarkt 2015 der Stadt Hohenleuben

An alle interessierten Händler, Gewerbetreibende und Vereine

Am **Samstag, dem 28.11.2015** findet der diesjährige Weihnachtsmarkt der Stadt Hohenleuben statt.

Hiermit rufen wir Interessierten auf, sich bis zum 19. November 2015 in der Stadt Hohenleuben zur Teilnahme am Marktgeschehen zu melden. Der Markt beginnt in diesem Jahr 14.00 Uhr und wird gegen 20.00 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Ansprechpartner an, um Details klären zu können. Anmeldungen bitte an:

Frau Kummer,
Tel. (036622) 76629 / Fax: (036622) 76624
e-Mail: kummer@hohenleuben.de
Anschrift: Stadt Hohenleuben
Markt 5a, 07958 Hohenleuben

gez.
Dirk Bergner
Bürgermeister Hohenleuben

Aufruf um Spenden und Gaben für unsere Kinder

zum Füllen des Weihnachtsmannsackes

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gewerbetreibende!
Der Weihnachtsmann bittet zur Füllung seines Weihnachtsmannsackes um entsprechende Sach- oder Geldspenden bzw. Süßigkeiten. Bis zum 26. November 2015 können Ihre Geschenke im Rathaus abgegeben werden. Wir bitten um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

Stadt Hohenleuben

Altertumsforschender Verein Hohenleuben e.V.

Geschichtsverein trifft Geschichtsverein!

Vertreter des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-Geschichts- und Landeskunde Hof waren am 24.10.15 beim Altertumsforschenden Verein Hohenleuben e.V. (VAVH) zu Gast. Der Vorsitzende des Vereins und Leiter des Hofer Stadtarchivs Herr Dr. Arnd Kluge besuchte mit einer kleinen Delegation das Museum Reichenfels. Der Hofer Verein zählt zur Zeit um die 300 Mitglieder und wurde 1891 gegründet.

Der VAVH wurde bereits 1825 gegründet und ist somit einer der ältesten Geschichtsvereine Deutschlands.

Es war eine überaus angenehme nette Zusammenkunft und nach den kleinen Führungen und Erläuterungen über das Museum, seine Sammlungen und der Bibliothek mit seinen überregional bedeutsamen und wertvollen Beständen, entstand in lockerer Runde ein schöner Erfahrungsaustausch über die Arbeit der beiden Vereine, die übrigens schon seit "Urzeiten" den Schriftentausch ihrer Publikationen pflegen.

Auf Besuch wurde zum Gegenbesuch nach Hof geladen. Am 5. Juni 2016 begeht der Verein sein 125-jähriges Bestehen (der VAVH hat in diesem Jahr sein 190-jähriges Jubiläum). Es wurde angeboten, dort das Stadtarchiv besichtigen zu dürfen

und auch das Museum bayrisches Vogtland, eventuell auch eine Stadtführung zu erleben. Sicher werden die Mitglieder des Hohenleubener Vereins das Angebot gerne annehmen.

Es war eine schöne Gelegenheit, sich kennen zu lernen, Erfahrungen und auch Sorgen, die unseren VAVH gegenwärtig betreffen, zu besprechen und die Verbundenheit Gleichgesinnter zu spüren.

Jeder Verein lebt von den ehrenamtlichen, engagierten Mitgliedern, ohne dem es immer schwieriger werden würde. Ein Museum und sein Verein bedeuten Vorhandenes bewahren, an den Sammlungen arbeiten und durch wissenschaftliche Arbeiten, die neuen Bestände für die Nachwelt, alle Forscher und Interessierten zugänglich zu machen.

Durch finanzielle Engpässe der Kommune will es der VAVH versuchen, zum Teil selbst die Geschicke in die Hand zu nehmen, natürlich mit vielen Helfern und die Unterstützung eines Freundeskreises des Museums Reichenfels, der gegründet wurde und schon über 50 Mitglieder hat.

Die Hofer haben sich sehr gefreut, dass die Freundschaft zwischen den Vereinen wiederbelebt wurde und hat versichert, wir werden zusammenhalten.

Brigitte Rau
VAVH



Liebe Vereinsmitglieder und liebe Interessenten an unseren Vorträgen!

Sie sind alle herzlich eingeladen zum nächsten heimatgeschichtlichen, naturkundlichen Sonntagsgespräch im Museum Reichenfels Hohenleuben.

Am Sonntag, dem 15. November 2015 wird um 10.00 Uhr Frau Christianna Serfling (BÖSCHIA GmbH), Mitglied im Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz bei der Oberen Naturschutzbehörde referieren. Das Thema: Der Feuersalamander - Lurch des Jahres 2016!

Der Vogtländische Altertumsforschende Verein Hohenleuben (VAVH) freut sich auf Ihren Besuch.

Brigitte Rau
VAVH



Zum Weltnaturerbe und zum Mittelpunkt Deutschlands

Die Herbstexkursion des Vogtländischen Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben führte in diesem Jahr in den Nationalpark Hainich, Bestandteil des UNESCO-Weltnaturerbes „Buchenwälder“. Der Hainich ist mit über 5000 ha der größte nicht wirtschaftlich genutzte Buchenwald in Deutschland. Neben der dominierenden Rotbuche, kommen auch Stiel- und Traubeneichen, Hainbuchen, Sommer- und Winterlinde, Feld-, Berg- und Spitzahorn. Vor allem Spechte finden einen idealen Lebensraum und schaffen Nistmöglichkeiten für weitere Tierarten, wie Fledermaus, Siebenschläfer und höhlenbrütende Vögel. Sehr erfolgreich ist auch die Wiederansiedlung der Wildkatze.

Erstes Ziel war der Baumkronenpfad. Auf dem etwa 530 m langen Höhenweg konnte man die verschiedenen dort wachsenden Laubbäume hautnah kennenlernen. Auf dem 40 m hohen Aussichtsturm konnte man die Farbenpracht des herbstlichen Waldes und den Panoramablick auf das Thüringer Becken genießen.



Der Baumkronenweg mit Blick auf das Thüringer Becken

Nach dem Mittagessen im Hainichhaus in Kammerforst ging es nach Niederdorla, dem geographischen Mittelpunkt Deutschlands. Das Interessante ist allerdings das Opfermoor Vogtei. Beim Torfstechen entdeckte man im Jahre 1957 eine bedeutende germanische Kultstätte. Fundstücke von Opferungen gehen auf das Jahr 600 v. Chr. zurück und erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren.



Ein germanisches Wohnstallhaus mit Brunnen

Das Freilichtmuseum bietet die Rekonstruktion einer germanischen Siedlung mit einem Wohnstallhaus, Speicher und Grubenhäusern. Auch Heiligtümer aus der Hallstatt- und Latènezeit über die Zeit des Römischen Kaiserreiches bis hin zur Zeit der Völkerwanderung sind auf der Grundlage der Ausgrabungen rekonstruiert worden. Im Ausstellungspavillon sind Modelle der germanischen Siedlungen und diverse Ausgrabungsstücke zu besichtigen, darüber hinaus auch territoriales Brauchtum.

Der Hainich ist wirklich eine Reise wert.

Joachim Thiele

Stadtbibliothek Hohenleuben

Einen ganz besonderen Abend konnten die Besucher der Veranstaltung "Faszination Afrika" im Bürgerhaus Hohenleuben erleben.

Nachdem der Langenwetzendorfer Bergsteiger Jürgen Landmann und der mexikanische Musiker Alan Torres mit sehr viel Zuspruch zu Gast waren, war es durch Initiative der Stadtbibliothek gelungen das Profifilmer- und Fotografenehepaar Annett und Michael Rischer aus Pausa für einen Vortrag in Hohenleuben zu gewinnen, was gar nicht so einfach war, da sie einen mehr als vollen Terminkalender haben.

Über 70 Gäste waren der Einladung gefolgt und haben mit sichtbarem Interesse die wunderbaren Fotos und Filme angesehen und die eindrucksvollen Erläuterungen von Michael Rischer verfolgt.

Tolle Aufnahmen von den Victoriafällen bis zur Namibwüste waren nicht nur beeindruckend sondern haben die Schönheit, aber auch die Verletzlichkeit unseres Planeten verdeutlicht.



Bereits in den Eröffnungsworten von Stadträtin Heidrun Wilke wurde verdeutlicht, wieviel Herzblut und Engagement das Ehepaar Rischer für andere Menschen aufbringt. So wurde ein Projekt verwirklicht, dass die beiden ins Leben gerufen haben: eine Apotheke in Uganda, was bedeutet vor Ort zu helfen, wobei hier auch durch eine mutige Frau Selbsthilfe entstehen konnte.

Auch anhand von Gegenständen des täglichen Lebens in Afrika, die jeder Besucher in der Hand halten konnte, wurde das Leben dort verdeutlicht. Spielzeug wird aus Blechdosen und anderen Abfallprodukten gefertigt, jedoch mit Liebe und Phantasie. Es wurden gegrillte Würmer und Heuschrecken zum kosten gereicht und die Meinungen waren zwischen "eigenartig" und "gar nicht so schlecht" angesiedelt.

Es wurde bereits eine nächste Veranstaltung für Hohenleuben abgesprochen: "Frauenpower". Und wieder wird es tolle Filmsequenzen, gesprochen von professionellen TV-Stimmen, hochauflösende Farbfotos und natürlich Storys, die das Herz erreichen, Emotionen wecken und zum Nachdenken anregen, geben.

Freuen wir uns darauf !
Brigitte Rau



Der HCV startet in die 33. Saison

11.11.2015

ab 10 Uhr Spiel und Spaß auf dem Markt in Hohenleuben
11:11 Uhr Schlüsselübergabe an den HCV
Eröffnung der 33. Saison
Für das Leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Männerballettabend am 21.11.2015

Traditioneller Männerballettabend mit verschiedenen Gastmännerballetts aus nah und fern. Anschließend Tanz mit der Kapelle "Memory" aus Elsterberg.

Wann: 21.11.2015 um 19.11 Uhr

Wo: Reußischer Hof Hohenleuben

Kartenvorbestellung bei Anetta Lindig Tel. 036622/7023 oder Anette Hirsch 036622/71585

Kartenvorverkauf am 14.11.2015 im Reußischen Hof Hohenleuben von 10-12 Uhr

Vorinformation

Veranstaltungstermine zur 33. Saison:

- 16.01.2016 Nachthemdenball Wildetaube
- 22.01.2016 Wiesen Gaudi
- 23.01.2016 1. Prunksitzung
- 24.01.2016 Seniorenfasching
- 29.01.2016 Larv Päräid
- 30.01.2016 2. Prunksitzung
- 31.01.2016 Kinderfasching
- 05.02.2016 3. Prunksitzung
- 06.02.2016 4. Prunksitzung
- 08.02.2016 Rosenmontag
- 17. / 18. Juni 2016 - HCV spielt Kresse

weiteres auf www.hcv-onleim.de.

Der **HCV** startet in die **33. SAISON**

Auch nach 33 Jahren, erzählt der HCV Euch Märchen!

11.11.15 SAISONSTART

10.00 Uhr auf dem Hohenleubener Markt mit SPIEL-SPAß-ÜBERRASCHUNG, ESSEN & TRINKEN

11.11 Uhr Erstürmung des Rathauses

21.11.15 - 19.11 Uhr
19. Männerballettabend
Bürgerhaus Reußischer Hof
Hohenleuben mit der „memory“ Band

☛ Showprogrammen HCV und Gastvereine und Tanz ☛ Eintritt: 8,88 €
☛ Kartenvorbestellung bis 8.11.15 bei: ☛ im Internet, ☛ Anetta Lindig (03 66 22 / 70 23), ☛ Anette Hirsch (03 66 22 / 7 15 85)
☛ Kartenvorverkauf am 14.11.15, 10 - 12 Uhr im Reußischen Hof

www.hcv-onleim.de

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351 oder der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Gudrun Eder Tel: 036625 - 21276

Einladung

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Wildetaube mit den Orten Wittchendorf und Altgersdorf, Neugersdorf sowie der **Gemeinde Kühdorf** laden wir zu unserer diesjährigen



Rentnerweihnachtsfeier

**am Freitag, d. 11.12.2015
um 15.00 Uhr
in den Gasthof „Wilde Taube“
recht herzlich ein.**

Thomas Löffler
Ortsteilbürgermeister
des Ortsteils Wildetaube

A. Kühn v. Hintzenstern
Bürgermeisterin der
Gemeinde Kühdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lunzig/Kauern/Kühdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

**am 20.11.15 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“ Lunzig**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk Lunzig, Kauern und **Kühdorf** gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung

Die Versammlung beschließt weiterhin über:

4. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. die Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
7. die Wahl der Beisitzer
8. die Wahl des Schriftführers und Kassenführers
9. die Wahl der 2 Rechnungsprüfer
10. die Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Gudrun Eder
Jagdvorsteherin

Information des Vorstandes der Antennengemeinschaft e. V. Langenwetzendorf

Seit September, wie geplant, sind neue HD-Sender zu empfangen und zwar: MDR, RBB, HR Weiterhin die Sky-Sender: AKTION, Bundesliga und Sport. Da unsere Anlage keine Kapazitäten mehr hatte, mussten von den analogen Sendern Viva und Sport 1 gestrichen werden.

Wir bitten nochmal alle Mitglieder die den Jahresbeitrag von 25.-€ noch nicht bezahlt haben zu überweisen, nur so können wir Reparaturen und Neuerungen garantieren. Bei den Überweisungen ist bitte darauf zu achten, unbedingt den Namen und das Datum anzugeben, damit eine Zuordnung erfolgen kann. Eine Möglichkeit wäre der Dauerauftrag, so wird die pünktliche Überweisung des Beitrages nicht vergessen.

Der Vorstand

Rassekaninchenausstellung

"Auch in diesem Jahr, am **21. und 22.11.2015**, veranstaltet der Rassekaninchenzuchtverein T108 Langenwetzendorf e.V. wieder seine Rassekaninchenausstellung im Langenwetzendorfer Volkshaus.

Die Langenwetzendorfer Züchter und Aussteller der umliegenden Vereine werden etwa 200 Rassekaninchen der verschiedensten Rassen und Farbschläge zur Schau stellen, angefangen von den Farbenzwerger bis hin zu Deutschen Widder die stattliche 6 Kilogramm Gewicht auf die Waage bringen, die am Samstagvormittag unter Ausschluss der Öffentlichkeit von den Preisrichtern bewertet werden, bevor sich ab 13 Uhr auch für Besucher die Türen öffnen.

Neben Kaffee und Hausbackenem Kuchen der Züchterfrauen wird es für unsere kleinen und großen Besucher auch wieder Kaninhop-Vorführungen geben, wer möchte kann sich hier auch selbst einmal im Kaninchensport versuchen.

Auch für Kaninchenhalter lohnt sich der Besuch, da einige der Tiere zudem erworben werden können.

**Die Ausstellung ist am Samstag von 13 bis 18 Uhr
und am Sonntag von 9 bis 16 Uhr geöffnet."**

René Spanner

1. Vorsitzender Rassekaninchenzuchtverein T 108
Langenwetzendorf e.V.

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Auch im Oktober schrillten wieder die Sirenen in der Großgemeinde Langenwetzendorf und Ihre Freiwilligen Feuerwehren wurden zu Brand- und Hilfeleistungseinsätzen alarmiert. Am 15. Oktober 2015 führte eine Brandmeldeanlage in Naitschau zur Fehlalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren Naitschau, Langenwetzendorf, Daßlitz und Wildetaube. Bereits wieder am 19. Oktober 2015 wurden die Freiwilligen Feuerwehren Langenwetzendorf, Daßlitz und Wildetaube zu einem tragischen Verkehrsunfall auf die Bundesstraße 92 zwischen Daßlitz und Neue Schenke gerufen. Der Einsatzbefehl der Feuer- und Rettungsleitstelle Gera lautete: „Rettung einer eingeklemmten Person nach Verkehrsunfall“.

Neben der jeden Donnerstag stattfindenden Geräte-, Technik- und Gebäudepflege fand auch im gewohnten 14-tägigen Rhythmus die Aus- und Fortbildung der Kameradin und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf statt. Am 23. September 2015 wurde die Alarmübung in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Langenwetzendorf nachgeholt. Bei dieser Übung wurde zusammen mit den Kindern und Erziehern die Selbstrettung über die Außentreppe der Kindertagesstätte trainiert und gefestigt.

Am 09. Oktober 2015 wurde, unter der Leitung unseres Ortsbrandmeisters Knut Barthold, der Umgang sowie die Handha-

bung mit Kettensägen gelehrt und trainiert. Unter der Leitung unseres stellvertretenden Wehrlührers, Kamerad Patrick Weiland, wurde am 23. Oktober 2015 der Umgang und die Handhabung mit Hohlstrahlrohren trainiert.

Bei allen drei Ausbildungen/Übungen konnte das erworbene Wissen und Können unserer Kameradin und Kameraden angewendet und auch weiter gefestigt werden.

*

Auch im Vereinsleben unseres Feuerwehrvereines Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V. konnten im Oktober und Anfang November 2015 drei weitere Höhepunkte begangen werden. Am 25. Oktober' 15 wurde unsere Vereinsvorsitzende



**Tamara
Brendel**



60-zig Jahre alt. Liebe Tamara alle Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf sowie dessen Verein gratulieren dir von ganzem Herzen und wünschen dir viel Gesundheit und Glück sowie bleibe uns als unsere geehrte Vereinsvorsitzende noch lange erhalten.

*

Auch am 29. Oktober 2015 konnten unsere Kameradinnen und Kameraden ihre Glückwünsche an unser Vereinsmitglied Kamerad



**Alfred
Westenberger**



zu seinem 80-zigsten Geburtstag übermitteln. Lieber Alfred, wir alle, also deine Kameradinnen und Kameraden, wünschen dir noch recht viel gesunde und glückliche Jahre und mache weiter so.

*

Und auch im November konnten wir ein Jubiläum feiern. Unser Vereinsmitglied, Kameradin



**Isolde
Dietzel**



feierte am 03. November 2015 ihren 75-zigsten Geburtstag. Liebe Isolde, wir gratulieren dir von ganzem Herzen und wünschen dir viel Gesundheit und Schaffenskraft, sodass du uns noch lange erhalten bleibst.

Alle Feuerwehr- und Vereinsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf gratulieren unseren drei Jubilaren und wünschen noch wunderschöne Jahre in der Familie aber auch in unserem Vereinsleben.

Der Vorstand



Sensationelle Stimmung in München beim Shooty Cup und zur Deutschen Meisterschaft

Am 03.09.2015 startete Janine Jodeit für unseren Thüringer Landesverband beim Nachwuchswettkampf (RWS Shooty Cup) des Deutschen Schützenbundes in München. Die Mannschaft bestand aus jeweils 2 Luftgewehrschützen und 2 Luftpistolenschützen. Im anschließenden Finale der besten Achteplatzierten bekamen die Mannschaften je einen Nationalkaderschützen Pistole und Gewehr zugelost.

Janine begann gleich mit 3 Zehnern, fiel dann gegen Ende der 1. Serie und zu Beginn der 2. Serie leicht zurück, kämpfte sich aber sehr gut zurück und beendete den Wettkampf mit 3 Zehnern. Am Ende zeigte das Ergebnis starke 188 Ringe an.

Die gesamte Mannschaft belegte von 19 Landesverbänden einen guten 5. Platz und war damit für das Finale qualifiziert. Im Finale losten die Kinder die Luftpistolenschützin Munkhbayer Dorjsuren und den Luftgewehrschützen Maximilian Dallinger zu. Maximilian schoss ein sehr gutes Finale mit neun 10ern und einer 9,7. Munkhbayer hatte nicht so viel Glück, mit drei 8-ern und einer 7 fiel die Mannschaft noch auf den 7. Platz zurück. Schade, denn Platz 3 wäre drin gewesen.

Dieser Wettkampf war aber ein großes Highlight - die Stimmung war sensationell. Diskomusik, Tröten, Trommeln, Anfeuerungen und ein Moderator begleiteten lautstark den Wettkampf.

Der richtige Wettkampf zu der Deutschen Meisterschaft fand dann am 06.09.2015 statt. Janine (rechts außen) startete für den SV Ebertshausen. In der 1. Serie schoss Janine eine gute 93, die 2. Serie lief mit 89 Ringen nicht so gut. Insgesamt aber gute 182 Ringe. Die Qualität in der Schülerklasse weiblich ist so enorm, dass sie mit dem Ergebnis leider nur den 130. Platz belegte (selbst mit dem Ergebnis vom Donnerstag hätte sie nur Platz 57 belegt) von 201 Starterinnen.

Die Mannschaft vom SV Ebertshausen mit den Schülern Tina Legner (187 Ringe), Yannik Sippel (180 Ringe) und Janine Jodeit (182 Ringe) belegte den 23. Platz.



Janine schloss damit eine ausgezeichnete Saison ab - mit je 2-mal Gold und Silber bei den Landesmeisterschaften, den 2 Starts zu den Deutschen Meisterschaften und den 2. Platz beim Joschi Cup war sie die überragende Schützin unseres Vereins. Dafür sprechen wir unseren herzlichsten Glückwunsch aus - wir sind stolz auf dich!

*

Das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu. Einen Rückblick auf die erzielten Erfolge, die Proklamation der neuen Schützenkönige, Vorhaben für die Zukunft sowie die Vorstandswahl stehen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung auf dem Plan. Diese findet am 21.11.2015 ab 16.00 Uhr statt. Dazu sind alle Vereinsmitglieder herzlichst eingeladen. Im Anschluss findet eine kleine Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestehen nach Widergründung statt.

*

Für alle interessierten und begeisterten Schießsportfreunde steht weiterhin jeweils mittwochs ab 16.30 Uhr und freitags ab 16.00 Uhr unser Vereinshaus in Langenwetzendorf offen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Nähere Hinweise finden Sie in den Kirchennachrichten.

Ortsteil Lunzig

Einladung zum Lichteranzünden

Am Freitag, dem 27.11.2015 wird auf dem Damm des Dorfteiches wieder ein Weihnachtsbaum aufgestellt, Alle Einwohner aus Lunzig und Umgebung sind ab 17.30 Uhr zum traditionellen Lichteranzünden herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es lädt herzlich ein - Lunziger Heimatverein.

Unsere Bibliothek ist weiterhin in jeder geraden Kalenderwoche dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lunzig/Kauern/Kühdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

**am 20.11.15 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“ Lunzig**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk **Lunzig, Kauern** und Kühdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung

Die Versammlung beschließt weiterhin über:

4. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. die Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
7. die Wahl der Beisitzer
8. die Wahl des Schriftführers und Kassenführers
9. die Wahl der 2 Rechnungsprüfer
10. die Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Gudrun Eder,
Jagdvorsteherin

Ortsteil Naitschau

SG Naitschau e.V.

Schüler-Tischtennis-Turnier

Am Montagnachmittag, dem 26. Oktober hatten die Schüler die Gelegenheit, im Tischtennis in der Naitschauer Schulsporthalle, ihre Kräfte zu messen. Zahlreiche Kinder, begleitet von den Eltern, folgten der Einladung.

In der Spieleinteilung wurde das Alter der Schüler berücksichtigt. Vanessa Berthold und Arvid Schwarz, jeweils 8 Jahre alt, spielten in mehreren Sätzen ihren Sieger aus. Hier behielt Arvid die Oberhand und wurde mit der Goldmedaille geehrt. Silber ging an Vanessa.

Die anderen sieben Teilnehmer im Alter von 10 bis 13 Jahren traten gegeneinander an. Gespielt wurde jeder gegen jeden. Gekämpft wurde mächtig und es gab viele knappe Entscheidungen. Die Goldmedaille für den Sieg bekam Paul Gerwadowski. Er blieb im Turnier ungeschlagen. Platz Zwei und die Silbermedaille erkämpfte sich Diego Pohl. Über Platz drei und vier entschied nur die bessere Satzdiffferenz bei gleichauf gewonnenen Spielen. Bronze erhielt demzufolge Andre Beer. Kevin Daßler kam auf den 4. Platz. Weitere Reihenfolge: Ben Fleischer, danach Finn Kaul und Norick Meyer.

Alle Spieler wurden mit Urkunden und Tischtennisbällen geehrt.

Für alle war es ein schöner Nachmittag. Deshalb ein großes Dankeschön allen Teilnehmern und den Helfern die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Holger Mittenzwei
SG Naitschau Abt. TT



Tischtennis-Nichtaktiven-Turnier

Am Freitag, dem 16. Oktober trafen sich die Tischtennisfreunde zum alljährlichen Nichtaktiven-Turnier in der Naitschauer Schulsporthalle. Eine starke Teilnehmerzahl erfreute wieder den Veranstalter.

In der Damenstaffel traten sieben Spielerinnen gegeneinander an. Gespielt wurde jeder gegen jeden. Den 1. Platz belegte, ungeschlagen wie im Vorjahr, Anna Geilert. Über Platz Zwei und Drei entschied nur die bessere Satzdiffereenz bei gleichauf gewonnenen Spielen. Katja Geilert kam demzufolge auf den 2. Platz und Manuela Huhn erkämpfte den 3. Platz. Weitere Reihenfolge: Sabine Salibasic, ebenfalls mit der besseren Satzdiffereenz gegenüber Birgit Frantz, danach Tina Salibasic und Anna Maria Huhn.

Bei den Herren stellten sich zehn Tischtennispieler dem Wettkampf. In zwei Gruppen wurden die Endspielteilnehmer ermittelt. Im großen Finale sah Uwe Kühnel nach zwei gewonnenenätzen schon wie der sichere Sieger aus. Doch dann änderte sein Gegenspieler Sven Nauhardt die Spielweise und erkämpfte mit 3:2 Sätzen den 1. Platz. Norbert Hauke als Vorjahressieger schaffte es nur in das kleine Finale. Hier gewann er den 3. Platz gegen Andreas Jahn. Beide Finalsspiele wurden von unserem Oberschiedsrichter Horst Schönberger sicher geleitet. Weitere Platzierungen: Dirk Lätzer, Thomas Gerwatowski, gleichauf Christian Berauer und Christoph Zeiner, dann folgen Philipp Schönberger und Michael Berauer.

Die Spielerinnen und Spieler wurden mit Urkunden und kleinen Preisen geehrt. Hier ein Dankeschön an den Dachdeckermeister Frank Steinmüller für die Spende der Preise.

Für alle war es wieder ein schöner Tischtennisabend. Deshalb ein großes Dankeschön allen Teilnehmern und den Helfern die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Holger Mittenzwei
SG Naitschau Abt. TT



Die FFW Naitschau informiert:

*Es bedarf nicht unbedingt sehr vieler Worte,
denn bald öffnet Naitschau seine Pforte.
Wir hoffen es wird Euch etwas bedeuten,
mit uns die Weihnachtszeit einzuläuten.
Bei tausenden Lichtern und vielen Kerzen
öffnen sich sicher auch jedermanns Herzen.
Drum kommt zu uns alle zu unserem Event,
dem Naitschauer Weihnachtsmarkt am 1. Advent.*

Man mag es kaum glauben, wie denn die Zeit vergeht. Der schöne Sommer ist gerade vorbei, da reden wir schon wieder von Weihnachten. So laden wir Euch alle herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt nach Naitschau ein.

Am Samstag den 28.11. starten wir wie in jedem Jahr mit dem Glühweinstich auf dem Dorfplatz. Viele verschiedene Sorten des Heißgetränkkes können probiert werden, aber natürlich auch Jagertee oder andere alkoholische und nicht alkoholische Getränke stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Um 18.00 Uhr kommen unsere Jüngsten in Fahrt, wenn das Mode und Show Team aus Greiz das beliebte Märchen aufführt. Wem der Glühwein immer noch frieren lässt, der kann bei

heißen, auch weihnachtlichen, Rhythmen sich warm tanzen. Unser DJ wird für super Stimmung sorgen. Auch an Speisen haben wir was das Herz begehrt. Von gegrillten Köstlichkeiten über selbstgemachte Pilz- oder Brotsuppe bis hin zu Langosch oder dem berühmten Wildgulasch vom Hoppel. **Wir haben etwas gegen Hunger oder Durst, auch etwas mehr, wenn es sein darf.** Pünktlich um 21.00 Uhr lässt unser Feuerwerker die Sterne am Himmel tanzen. Durch ein spektakuläres Feuerwerk wird der Himmel über Naitschau erstrahlen. Die genau dazu abgestimmte Musik verwandelt den gesamten Dorfplatz in eine zauberhafte Welt. Dies ist der Höhepunkt des Samstags, aber bekanntlich noch lange nicht das Ende des Abends. Wir schließen erst, wenn der letzte Gast fröhlich und zufrieden seinen Heimweg antritt. Viele fleißige Wichtel sind am Werken, damit am Sonntag den 1. Advent pünktlich um 13.00 Uhr unser Weihnachtsmarkt seine Pforten, und die Händler ihrer Buden öffnen können.

Zum ersten Mal in diesem Jahr wollen wir mit Euch allen den Advent einläuten. Bringt dazu doch alle einfach irgendeine Glocke, ein Glöckchen oder etwas, das schön klingt mit. Natürlich können auch noch kleine Glocken aus Keramik erworben werden. Die Kirchenglocken begleiten uns dabei. 13.30 Uhr auf dem Dorfplatz sammeln wir uns, um dann 13.45 Uhr die Glocken läuten zu lassen. Ab 14.00 beginnt unser weiteres Programm mit dem Schulchor aus Naitschau und dem Chor von der KITA Tausendfüßler aus Naitschau. Wir warten gespannt darauf, ob der Kutscher Petarius Stephanus und seine Wichtel pünktlich die gefüllten Geschenkesäcke, den Weihnachtsmann und sein Christkind zu uns bringt. Natürlich hat der alte Gesell auch eine Rute dabei, also Vorsicht!!

Der Kirchenchor und der Posaunenchor aus Naitschau bringen weihnachtliche Weisen auf unseren Platz. Die Stimmung kocht noch einmal auf, wenn die Schalmaienkapelle Neugersdorf um 18.00 Uhr ihren Auftritt eintrommelt und die Besucher mitreißt.

*Also nehmt den Kalender und tragt es Euch ein
am 1. Advent in Naitschau zu sein.*

*Wir freuen uns auf Euch und wollen Euch einladen,
besucht uns in Naitschau, es wird Euch nicht schaden.*

*Ob Pilzsuppe, Spanferkel oder ob Stollen
das ist es doch, was wir in der Weihnachtszeit wollen.*

*So sehen wir uns dann am 1. Advent,
wenn an dem Kranze ein Lichtlein brennt.*

Eure FFW Naitschau

P.S. anhängend die Abfahrtspunkte und Zeiten für unseren Taxitransfer, der wieder durch die freundliche Unterstützung der Firma Taxi und Mietwagenbetrieb Sommerfeld und Fritzsche durchgeführt wird:

Am Samstag:

18.00 und 19.30 Uhr an der Gaststätte in Zoghaus
18.20 und 19.45 Uhr Angerbrücke Langenwetzendorf
18.20 und 19.50 Uhr Penny Markt Langenwetzendorf
18.40 und 20.00 Uhr Gaststätte Waldschlösschen Neuärgerniß
18.45 und 20.05 Uhr ehem. Konsum in Göttendorf
19.00 und 20.15 Uhr Feuerwehr Welledorf
19.05 und 20.20 Uhr Feuerwehr Erbengrün

Die Rückfahrten können jeweils mit dem Fahrer individuell vereinbart werden.

Für Sonntag gelten folgende Fahrzeiten:

Abfahrt an der Gaststätte in Zoghaus um 15.45 Uhr
Angerbrücke Langenwetzendorf 13.20, 14.20, 15.20 und 16.20 Uhr und anschl.
Penny Parkplatz 13.30, 14.30, 15.30 und 16.30 Uhr
Welledorf an der Feuerwehr 14.00 Uhr
Erbengrün an der Feuerwehr 14.05 Uhr
Neuärgerniß Gaststätte 13.00 und 16.00 Uhr
Göttendorf ehem. Konsum 13.05, 16.05 Uhr
Die Heimfahrten werden ab Naitschau direkt vom Markt aus bis 20.00 Uhr angeboten.

Es können aber auch schon vorab Fahrten (auch behindertengerecht) unter Tel.: 03661/870030 bestellt werden.

Bericht zum 2. Skatturnier zur Vereinsmeisterschaft 2015/16 der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 08.10.2015 fand das 2. Turnier zur Vereinsmeisterschaft 2015/16 statt. Gewinner ist der Skatfreund Helmut Hanke mit 3140 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Harald Peißker mit 2946 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Siegfried Seidel mit 2881 Punkten.

Nach dem 2. Spieltag hat der Skatfreund Helmut Hanke mit 5896 Punkten den 1. Platz inne, gefolgt vom Skatfreund Harald Peißker mit 5156 Punkten. Den 3. Platz belegte der Skatfreund Jens Hartmann mit 5088 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter www.ffw-naitschau.de

Ortsteil Neugernsdorf

Einladung

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Wildetaube mit den Orten Wittchendorf und Altgernsdorf, **Neugernsdorf** sowie der Gemeinde Kühdorf laden wir zu unserer diesjährigen



Rentnerweihnachtsfeier

**am Freitag, d. 11.12.2015
um 15.00 Uhr
in den Gasthof „Wilde Taube“
recht herzlich ein.**

Thomas Löffler
Ortsteilbürgermeister
des Ortsteils Wildetaube

A. Kühn v. Hintzenstern
Bürgermeisterin der
Gemeinde Kühdorf

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Information zum Winterdienst

Satzung über Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf

§ 8 Schneeräumung

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Werte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Wildetaube sowie den Orten Altgernsdorf und Wittchendorf.

Auf Grund von Anfragen einiger Bürger zu o.g. Problematik möchten wir Sie dahingehend informieren, dass die genannte Satzung im Bürgerbüro Wildetaube vorliegt.

Wer Interesse hat, kann zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros Einsicht in die Satzung nehmen bzw. sich an den örtlichen Verkündungstafeln informieren.

Thomas Löffler
Ortsteilbürgermeister

Einladung

Alle Seniorinnen und Senioren des **Ortsteils Wildetaube** mit den Orten Wittchendorf und Altgernsdorf, Neugernsdorf sowie der Gemeinde Kühdorf laden wir zu unserer diesjährigen



Rentnerweihnachtsfeier

**am Freitag, d. 11.12.2015
um 15.00 Uhr
in den Gasthof „Wilde Taube“
recht herzlich ein.**

Thomas Löffler
Ortsteilbürgermeister
des Ortsteils Wildetaube

A. Kühn v. Hintzenstern
Bürgermeisterin der
Gemeinde Kühdorf

Weihnachtsbaum für Wildetaube gesucht!

Herzliche Einladung zum Anlichteln.

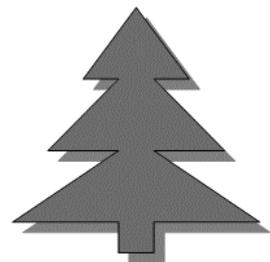
Für unseren neuen Weihnachtsbaumstandort vor dem Vereinsheim an der Tschirmaer Straße/ Ecke Bergaer Weg suchen wir für die diesjährige Advents- und Weihnachtszeit einen schönen Weihnachtsbaum.

Damit möchte der Ortsteilrat von Wildetaube in diesem Jahr eine neue Tradition ins Leben rufen. Gemeinsam wollen wir mit den Bürgern aus Wildetaube, Wittchendorf und Altgernsdorf am Vorabend des 1. Advent, dem 28.11.2015 um 17.00 Uhr die Lichter des Baumes bei Glühwein, Kinderpunsch und Rostern entzünden.

Wer einen Baum zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte im Bürgerbüro Wildetaube bei Frau Schöndorfer unter 036625/20420.

Ein herzliches Dankeschön dem Spender schon im Voraus!

Thomas Löffler,
Ortsteilbürgermeister



Kindergartennachrichten

Kita Wildetaube

Einladung

Am Donnerstag, den 03.12.2015, begehen wir unser 5 jähriges Einzugsjubiläum.

Dazu laden wir alle Anwohner der Wildetaube, Gewerbetreibende, Eltern, Omas & Opas, Onkel & Tanten sowie Interessierte herzlich ein.

Von 15 - 18 Uhr öffnen sich unsere Türen, ca. 15:15 Uhr beginnen wir mit einem Programm in unserem Bewegungsraum.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, die Erzieherinnen stehen für einen Austausch bereit und wer möchte, begeht mit uns einen Rundgang durch unsere Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf diesen Tag!

Das Team der Kita

Langenwetzendorfer Zwergenland

Herbstfest mal wieder anders

Diesmal stand alles im Zeichen der Möhre. Die Körbe waren wieder liebevoll von den Eltern zurechtgemacht, mit allem was man für unseren Möhrenkuchen brauchte. Vielen Dank, es fehlte uns an nichts.

- Oben im Haus wurden Rennautos gebastelt
- Unten wurden große Papier- Möhren geschnitten, beklebt oder bemalt, jeder wie er konnte, die schmückten seit dem unser Haus

- Möhrensaft ist sehr lecker und schmeckte besser als gedacht und wird nun gleich in unseren Speiseplan mit aufgenommen
- Donnerstag und Freitag glich unser Haus einer Backstube
- 24 Bleche Möhrenkuchen sind es geworden



Am Freitag, um die Kaffeezeit waren dann wieder alle eingeladen auf unserer Terrasse, mit uns zu Singen und Kaffee zu trinken und natürlich, den Kuchen zu kosten. Wer wollte konnte sich ein Kuchenpaket mit nach Hause nehmen. Kein Krümel ist übrig geblieben und hat uns fast 200€ eingebracht. So kommen wir unserem großen Wunsch immer näher, eine voll funktionsfähige Kinderküche in der oberen Etage.

Dank der vielen Zutaten gab es in der darauffolgenden Woche gleich noch selbstgebackenes Brot. Genuss und Spaß für alle.

Na dann bis bald, viele Grüße aus dem „Langenwetzendorfer Zwergerland“

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Naitschau informiert:

Ortsteil Naitschau
Naitschau Nr. 119, 07957 Langenwetzendorf
Telefon: 036625 / 20283
Fax: 036625 / 50353
Telefon Hort: 036625 / 50355

Einschreibung der Schulanfänger Schuljahr 2016 / 2017

Die Einschreibung der Schulanfänger für die Einzugsbereiche **Daßlitz, Nitschareuth, Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg, Naitschau, Welsdorf, Erbengrün, Göttendorf, Neuärgerniß und Zoghaus**

findet am

**Montag, 14.12.2015
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und

**Dienstag, 15.12.2015
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Naitschau statt.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2016 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Ihr Kind soll bei der Anmeldung mit dabei sein.

Bitte bringen Sie das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde des Kindes und evtl. vorhandene amtliche Sorgerechtsentscheidungen mit.

Degenkolb
Schulleiterin

Vielseitige Herbstferien an der GS Naitschau

Zwei Wochen abwechslungsreicher Ferien liegen nun hinter uns. Auch wenn uns das Wetter nicht immer wohl gesonnen war, konnten alle Kinder viel erleben. Angefangen von der Wanderung zur Kegelbahn nach Langenwetzendorf, einen Besuch im Kino Greiz zum Film „Alles steht Kopf“ oder unseren traditionellen Herbstfest mit Backen von Apfelkuchen, herbstlichen Basteleien aus Kürbissen, Kastanien, Maiskolben u.v.m. war jeder Tag ein anderer Höhepunkt geplant. Besonders wichtig ist es uns auch, den Kindern Gefahren, denen sie begegnen können, bewusst zu machen und zu lernen, wie man sich richtig verhält. Dazu war Herr Claus von der Agentur „Schutzengel“ im Rahmen des Projektes „Sicherheit“ zu Gast. Mit Hilfe vieler Märchenfiguren als Handpuppen erfuhren die Kinder, wie sie sich schützen können.



Aber auch im Straßenverkehr muss man sich z.B. mit dem Fahrrad richtig verhalten. Herr Opitz vom ADAC gestaltete unseren Schulhof in eine Fahrradübungsstrecke um und jeder konnte beweisen, wie geschickt er bereits fahren kann.



Ein besonderer Höhepunkt stand fast am Ende der Ferien auf dem Programm. Mit einem Sonderbus fuhren wir zur Falknerei Herrmann nach Plauen. Trotz des Schneefalls ließen wir uns die Laune auf einer Pirsch durch den Wald nicht verderben. Besonders schön war es, dass jeder, der sich traute, ein Stück einen Turmfalke auf seinem Arm tragen durfte.



Ein besonderer Dank gilt allen die uns bei der Gestaltung der Ferien geholfen haben.

~Birgit Eckert~

Der Probealarm in der GS Naitschau

Am Mittwoch, 23.09.2015, fand in der Schule Naitschau ein Probealarm statt. Alle Schülerinnen und Schüler lernten in den Räumen, als die Sirene ertönte.

Im Flur war dichter Qualm. Da erschrecken einige Kinder ziemlich. Der Rauch kam aus der Toilette, was aber nicht alle gleich merkten.

Alle kamen so schnell es ging über die Notausgänge auf den Schulhof. Die Feuerwehrmänner lobten uns, weil wir vieles richtig gemacht haben.

Unser Hausmeister, Herr Kaul, hatte hinter der Schule auf dem Schulgartengelände mit Ästen und Zweigen ein Feuer gemacht. Die Naitschauer Feuerwehr hatte Feuerlöscher mitgebracht und uns gezeigt, wie man damit umgeht. Viele Kinder durften versuchen, das Feuer zu löschen. Auch die Lehrer sollten beweisen, dass sie die Technik beherrschen. Nach dem sich die Aufregung gelegt hatte, gingen alle wieder in das Gebäude.

Vielen Dank an die Naitschauer Feuerwehr.

Jonas Lückert, Kl. 4



Weihnachtsmarkt 2015

Samstag, 5.12.2015 von 14.00 - 18.00 Uhr



Bio-Landschule Langenwetzendorf, Schulstraße 10

Endlich ist es wieder soweit! Der Schulhof der Bio-Landschule verwandelt sich in einen Weihnachtsmarkt. Auch dieses Jahr gibt es die verschiedensten Leckereien und Köstlichkeiten. Wild- und Imkereiprodukte, Roster, Rehrendetscher, Waffeln und gebrannte Mandeln und natürlich Glühwein werden für das leibliche Wohl sorgen. Auch das Schülercafe unserer Ab-

schlussklasse lädt mit leckerem selbst gebackenem Kuchen u.v.m. zum Verweilen ein.

Die Schüler werden weihnachtliche Bastel- u. Dekoarbeiten anbieten und so manche Überraschung wird es auf dem Markt und im Schulhaus geben. Auch der Weihnachtsmann und das Christkind schauen vorbei und überraschen die Jüngsten.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Bio- Landschule

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz

Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263

E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.

Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.



Bekanntmachung über Fördermittel im Zuge Wiederaufbau

Durch das Hochwasser 2013 sind auch an mehreren Teilen des TAWEG-Verbandsgebietes Schäden an infrastrukturellen Einrichtungen entstanden. Nach der provisorischen Anlagenabsicherung standen die Reparaturen und Neuaufbauten an. Hierbei wurden und werden über das „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai - 04. Juli 2013“ Fördermittel beantragt und abgerufen.

Folgende Maßnahmen wurden und werden gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen:

- Zweckverband TAWEG-Stützpunkt Dörlau Geländesanie- rung
- Gutachten über Schäden am Kanal R.-Luxemburg-Straße einschl. Nebenstraßen
- Gutachten über Schäden am Bruno-Bergner-Straße/Zentastraße
- Gutachten über Schäden am Kanal H.-Fritz-Straße/Poststraße/Bahnhofstraße
- Gutachten über Schäden am Kanal R.-Breitscheid-Straße einschl. Nebenstraßen
- Sanierung Hauptsammler An der Eisbahn
- Wiederherstellung Regenwasser Einleitstelle Kurt-Tucholsky-Straße
- Wiederherstellung Fäkalannahmestation Greiz
- Planung Entwässerung Gartenstraße Berga
- Instandsetzung Kläranlage Greiz-Kupferhammer
- Instandsetzung Kläranlage Berga
- Querung TW Leitung Krebsbach am Steinberg Teichwolf-rams-dorf
- Wiederherstellung Trinkwasserleitung in Rüßdorf (Elsterbrücke)
- Planungsleistung Wiederaufbau am Kanal R.-Breitscheid-Straße einschl. Nebenstraßen

Ihr Zweckverband TAWEG

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Wasserzähler rechtzeitig vor Frost sichern

Wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Wasserabnehmers.

Der Zweckverband TAWEG bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen und im eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Wasserleitungen und Wasserzähler ausreichend geschützt sind.

Nach der Satzung des Zweckverbandes TAWEG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Denn ist die Wasserleitung einmal eingefroren, steht kein Trinkwasser mehr zur Verfügung und der Grundstückseigentümer hat zusätzliche Aufwendungen für die Reparatur an der Leitung und Wasserzähler und eventuell sich ergebender Schäden am Gebäude oder Inventar.

Die Kosten für den Austausch eines Frostzählers betragen 78,29 € zzgl. Mehrwertsteuer. Sind zusätzlich Leitungen oder Absperrventile beschädigt und gibt es Folgeschäden, wird es wesentlich teurer.

Schützen Sie Wasserzähler einschließlich der Leitungen, vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächte vor Frost! Gefriert das Wasser, dehnt es sich aus und bringt das 15mm dicke Zählerglas und auch die Leitungen zum Platzen. Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler auf Grund des Glases viel empfindlicher. Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind dringend instand zu setzen. Fenster und Türen sind abzudichten, damit Luftzug vermieden wird.

Besonders frostgefährdete Leitungsteile sollen mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Styropor, Schaumstoff, Pappe, Stroh, Säcke, Textilien und Holzwolle. Auch im Baumarkt gibt es Isoliermaterial. Dabei sind Dämmstoffe unbedingt trocken zu halten.

Wasserzählerschächte im Freien müssen gut abgedeckt werden. Durch Einlegen von Isolierstoffen kann die Frosteinwirkung gemindert werden. Der Wasserzähler sollte aber zugänglich bleiben. Deshalb ist der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (z.B. Holzplatte als Zwischenboden) zu lagern.

Nicht benötigte Leitungen wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen in Waschhäusern und Garagen sind vollständig zu entleeren. Denken Sie auch an Ihre Wasserleitungen, wenn Sie längere Zeit abwesend sind.

Ist die Wasserleitung doch eingefroren, ist sie wieder aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf keinen Fall sind hierfür Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, oder Gasbrenner zu verwenden. Sonst riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch einen Brandschaden. Für das Auftauen gefrorener Leitungen können heiße Tücher, Fön, Heizlüfter oder Heizmatten verwendet werden.

Bei Einfrierungen in der Hausinstallation sollte sicherheitshalber, um größere Schäden abzuwenden, ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb zu Hilfe gerufen werden.

Ist der Wasserzähler oder die Wasserleitung bis zum Zähler eingefroren, informieren Sie umgehend den **Zweckverband TAWEG**. Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeiter rund um die Uhr unter **03661 / 617 0** zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Es war uns vergönnt das Fest der

Diamantenen *Hochzeit*

zu feiern.

Wir bedanken uns auf diesem Wege, bei allen die an diesen Tag liebevoll an uns dachten und uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken überraschten.

Besonderer Dank gilt unserer Tochter mit Familie für die Hilfe bei all den Vorbereitungen und die Ausgestaltung der schönen Feier.

Roland Kühnel und Frau Johanna, geb. Hallhuber
Hohenleuben, im September 2015

Weihnachtsbaumsuche

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und nun wird es auch wieder Zeit, sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest vorzubereiten. Damit wir diese Zeit gebührend einleiten können, möchte ich gern, zum alljährlichen Weihnachtsbaumsuchen einladen. Bei einem winterlichen Spaziergang bekommt man die Möglichkeit sich seinen perfekten Weihnachtsbaum (Fichte oder Kiefer), für den Kindergarten, die Schule oder das private zu Hause auszusuchen und eigenhändig abzuschneiden. Gemeinsam schmücken wir danach einen Baum für die Tiere des Waldes, damit diese auch etwas von der Weihnachtszeit abbekommen (bitte etwas Wintertierfutter mitbringen). Abschließend genießen wir zur Stärkung einen Wildgulasch, Wiener und heiße Getränke unter freiem Himmel und wenn noch genügend Zeit bleibt, dann können wir noch ein paar winterliche Spiele spielen. Und manchmal, wenn der Weihnachtsmann in der stressigen Vorweihnachtszeit noch etwas Zeit übrig hat, dann kommt er vorbei und hat für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei.

Zum ersten Mal möchte ich einen „**Andenkenweihnachtsbaum**“ gemeinsam mit meinen Gästen im Forsthof schmücken. Wer möchte kann gern ein selbstgebasteltes oder selbstgemaltes Anhängsel mitbringen, so dass Heiligabend der Baum prachtvoll geschmückt ist, mit Erinnerungen an die Weihnachtsbaumsuche 2015.

Die Durchführung der Weihnachtsbaumsuchen sind, für KiTa's, Schulen und andere Einrichtungen, ab November, nach telefonischer Vereinbarung, möglich. Familien können sich gern für Samstag, dem 19.12.2015 oder Sonntag, dem 20.12.2015, anmelden.

Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Pöllwitzer Wald an der B94 Ortsausgang Neuärgerniß, um 9.30 Uhr (Dauer circa 2-3 Stunden). Ein Unkostenbeitrag pro Person wird erhoben.

Ich bitte um Voranmeldung bis spätestens 2 Tage vor dem festgesetzten Termin!



07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Arbeitsrecht

Erbrecht
Ehe- und Familienrecht

High School Aufenthalte 2016/2017 und Feriensprachreisen im Sommer 2016



Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2016/2017** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, der kann sich für einen High School Aufenthalt bewerben. Die Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr des laufenden Schuljahrs enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2016** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **England** und **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit Englisch gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen

Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

BRENNSTOFFE
KOBER







Holzbriketts 10 kg	ab 1,89 €
Bündelbriketts 25 kg	5,95 €
Kaminbriketts 10 kg	2,79 €
Sosaer Holzkohle 3 kg / 10 kg	

Ab Lager, Solange der Vorrat reicht.

Kleingera, Coschützer Str. 7 • 07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57 • www.firma-kober.de

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Kulturhof Zickra

13.11.2015, 20.00 Uhr

Kulturhof Zickra - Thüringer Jazzmeile - Vince

“VINCE grast impulsiv am Rande des Jazz”
(Gert Schmidt, Kurator der Freiburger Jazztage)

Eintritt: VVK: 12,50 € AK: 13,50 €

Ticketshop Thüringen - Ticketshop der OTZ, TLZ und TA
in 43 Vorverkaufsstellen in Thüringen
Ticket Hotline: 0361 - 227 5 227

Weitere Vorverkaufsstellen:

- Hofcafé Zickra Sa/So/feiertags 13.00 - 18.00 Uhr,
Tel.: 0157-76812268
- Touristinfo Greiz, Burgplatz 12, Tel.: 03661-689815
- Reisebüro Engelhardt in Berga/Elster, Bahnhofstr. 4,
Tel.: 036623-22618

21.11.2015, 10.00 – 13.00 Uhr

Workshop - Adventskränze binden

mit Iris Winkler



Die vorweihnachtliche Natur bietet eine Vielfalt an schmückenden Materialien, wie Tannengrün, Zapfen, Rinde, Moos mit denen wir kleine zarte oder auch üppige Kränze gestalten. Im gemütlichen Beisammensein schöpfen wir aus der Fülle unseres Ideenreichtums und kreieren phantasievolle kleine Kunstwerke mit sehr eigener

Charakteristik. Die Kerzen und Kerzenhalter besorgt jeder Teilnehmer/in bitte selbst, da die Geschmäcker auch dahingehend recht unterschiedlich sind.

Kosten: 35,- € + ca. 10,- € Material (je nach Verbrauch)
Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung unter 0157-76812268.

RAU

STEINMETZ

NATURSTEIN

für Haus, Hof und Garten

Gartenmöbel und Restaurierungen, Boden- und Wandverkleidungen, Tischplatten für Küche und Bad, Treppen, Sockelverkleidungen, Grabmale - Gestaltung, Fertigung und Nachschriften.

Steinmetzmeister Stefan Rau
A.-Herbst-Str. 11, 07950 Zeulenroda-Triebes
steinmetz-rau@gmx.de, **Telefon 0160 - 945 44 237**

Romantischer Weihnachtsmarkt

„Markt des feinen Handwerks“

Kulturhof Zickra bei Berga/Elster

12.-13. & 19.-20. Dezember 2015